

34

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Joetze**II A 1-84.20/11-274/71 VS-vertraulich****26. Januar 1971¹**

Betr.: Besuch des amerikanischen Botschafters Rush beim Herrn Minister am
20.1.1971

Botschafter Rush, der vor einigen Tagen von einem längeren Urlaub aus den Vereinigten Staaten zurückgekommen war und der vor dem Rückflug noch Gespräche in Washington geführt hatte, suchte am 20.1. den Herrn Minister auf, um mit ihm mehrere Themen zu besprechen.

1) Berlin-Gespräch

Als Vorsitzender des Vier-Mächte-Gesprächs am 19.1.1971² berichtete Rush zunächst über den Verlauf dieses Gesprächs. Abrassimow sei weder in der Frage des Zugangs noch in Sachen der Bindungen, der Außenvertretung und der innerstädtischen Erleichterungen entgegenkommend gewesen. Längere Zeit habe man sich über die kürzlichen Behinderungen des zivilen und militärischen Verkehrs³ auseinandergesetzt. Gegen den westlichen Protest habe Abrassimow geltend gemacht, daß die Schwierigkeiten mit dem alliierten Verkehr auf einem Mißverständnis beruht hätten. Was die Behandlung des Zivilverkehrs angehe, so würden die Schwierigkeiten fortdauern, solange die Bundesrepublik in West-Berlin provoziere. Wenn er, Abrassimow, nicht auf Urlaub gewesen wäre, wären die Maßnahmen auf den Zugangswegen noch einschneidender gewesen. Die Westbotschafter⁴ hätten mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß sie diese Haltung mit ernster Sorge betrachteten. Die alliierten Zugangsrechte erstreckten sich auch auf den Zivilverkehr. Zum Schluß sei Abrassimow wieder freundlicher gewesen. Es bestünde nach wie vor der Eindruck, daß die Sowjets ein Abkommen wünschten, aber nicht den erforderlichen Preis dafür bezahlen wollten. Wenn die Sowjetunion zu der Überzeugung gelange, daß der Westen fest zusammenstehe, dann würden sie schließlich nachgeben. Aus diesen Gründen solle der Westen sich nicht auf bilaterale Gespräche über Berlin einlassen.

¹ Hat Ministerialdirektor von Staden und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 28. Januar 1971 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 29. Januar 1971 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Lahn am 2. Februar 1971 vorgelegen.

² Zum 18. Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 24.

³ Zu den Behinderungen des Zivilverkehrs auf den Zugangswegen nach Berlin (West) vgl. Dok. 5, Anm. 4 und 5.

Am 12. Januar 1971 wurde ein Militärkonvoi der Drei Mächte auf dem Weg von Berlin (West) in die Bundesrepublik am Kontrollpunkt Drewitz unter Hinweis auf fehlende Stempel in den Abfertigungspapieren vorübergehend festgehalten. Ein daraufhin entsandter „Testkonvoi“ von Helmstedt nach Berlin (West) wurde am Kontrollpunkt Marienborn behindert. Vgl. dazu die Meldung „Alliierte Fahrzeuge im Berlin-Verkehr behindert“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Januar 1971, S. 1, sowie den Artikel „Befriedigung in Berlin über Entschiedenheit der Westmächte“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Januar 1971, S. 1.

⁴ Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

Abrassimow habe sich sehr für eine Beschleunigung der Gespräche eingesetzt und vorgeschlagen, daß die Berater nunmehr mit gemeinsamen Formulierungsvorschlägen beginnen sollten.

Rush erläuterte dann die gegenwärtige amerikanische Haltung. Man wolle zunächst so weiter verfahren wie bisher, und dies aus zwei Gründen:

- Washington führe zur Zeit eine umfassende Überprüfung des Berlin-Komplexes durch, Sache werde im Weißen Haus studiert und dann dem Nationalen Sicherheitsrat vorgelegt.
- Wenn der Westen Frequenz der Gespräche bis auf weiteres nicht erhöhe, so würden die Sowjets nervös und eher zu Konzessionen gebracht werden.

2) Treffen Rush – Abrassimow am 18.1.

Am 18.1. habe Abrassimow bei Rush anfragen lassen, ob es möglich sei, sich noch vor dem Vier-Mächte-Gespräch bilateral zu treffen. Er, Rush, habe ihn dann zum Abendessen um 20.00 Uhr nach West-Berlin eingeladen. Abrassimow sei bis 2.00 Uhr morgens geblieben. Man habe ausgiebig über die Berlin-Gespräche diskutiert. Die Atmosphäre sei herzlich gewesen. Offenbar habe Abrassimow herausfinden wollen, ob er, Rush, aus Washington neue Instruktionen mitgebracht habe. Rush habe die sowjetische Taktik kritisiert, immer wieder die ein oder andere Konzession anzudeuten und beim nächsten Gespräch wieder rückgängig zu machen. Vor allem habe er Abrassimow in der Frage der plombierten Gütertransporte und der durchgehenden Expreßzüge gedrängt. Auch habe er mit großer Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß die Bindungen zwischen Berlin und Bund in einem direkten Zusammenhang mit der Lebensfähigkeit stünden und daß der Westen in dieser Frage nicht nachgeben werde. Abrassimow habe sich sehr für bilaterale Kontakte eingesetzt und habe vorgeschlagen, daß sie beide oder ihre Berater sich zusammensetzen, um ein gemeinsames Papier auszuarbeiten, das dann den Franzosen und Engländern übergeben werden könnte. Rush habe bilaterale Gespräche abgelehnt. Hierauf habe Abrassimow erstaunt erwidert, daß die Engländer und Franzosen ihm gesagt hätten, sie könnten alles akzeptieren, was die USA akzeptieren könnten.

3) Der Minister teilte die Auffassung, daß

- die Sowjetunion an einem Berlin-Abkommen interessiert ist,
- sie wenig dafür bezahlen möchte,
- sie versucht, durch den Vorschlag bilateraler Zwischenkontakte und anderer Mittel den Westen auseinanderzudividieren.

Wir sollten deshalb der Sowjetunion nicht den Eindruck vermitteln, als ob es überhaupt möglich wäre, die Drei Mächte und die Bundesregierung auseinanderzubringen. Wir sollten geduldig und fest bleiben. Vor einigen Wochen habe er vor dem Ministerrat der WEU Bedenken ausräumen können, daß die Bundesrepublik sich unter besonderem Zeitdruck fühle.⁵ Wir wollten eine gute Berlin-Vereinbarung. Niemand dränge uns, diese Regelung im Februar, März oder April zu erreichen. Wir hätten den Zusammenhang mit den Ostverträgen klargemacht und würden jetzt ruhig abwarten, bevor wir etwas unternehmen. In

⁵ Zu den Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der WEU-Ministerratstagung am 11. Januar 1971 in Luxemburg vgl. Dok. 29, Anm. 16.

diesem Punkt sei sich die Bundesregierung völlig einig. Der Westen sollte es vermeiden, sich durch die Sowjetunion und durch innenpolitische Tendenzen in den eigenen Ländern auseinanderdividieren zu lassen. Andererseits könne es nicht in unserem Interesse liegen, die Verhandlungen willkürlich hinauszögern. Wenn ein gutes Ergebnis möglich erscheine, solle man zugreifen.

Rush erwähnte hierauf, daß die Drei Mächte zügig auf Ergebnisse drängen werden (will diligently press forward). Die Frequenz der Sitzungen sei aber nicht notwendigerweise ein Zeichen für Fortschritte. Es sei klar, daß die Sowjets mit der öffentlichen Meinung spielen. Sie glaubten, daß diese auf den Westen drücken würde, schnell zu Ergebnissen zu kommen. Das habe sich auch bei dem Bemühen der Sowjets gezeigt, optimistische Kommuniqués zustande zu bringen.

4) Bahr-Kohl-Gespräche:

Rush drückte die Erwartung aus, daß diese Gespräche sich im richtigen Rahmen halten und nicht die Vier-Mächte-Gespräche über den Zugang unterlaufen.

Der Minister erwähnte hierauf, daß wir solange nicht über den Berlin-Verkehr mit der DDR sprechen würden, als wir nicht von den Vier Mächten „grünes Licht“ erhalten hätten. Die DDR habe am 15.1. eine gewisse Flexibilität gezeigt⁶, indem sie ihre Bereitschaft erklärte, über andere Verkehrsfragen unter Aussparung des Berlin-Verkehrs zu verhandeln.

5) Amerikanische Haltung zur Ostpolitik:

Der Herr Minister bezog sich auf seine Besuchspläne und betonte seine Freude, über alle die vorstehend erörterten Fragen demnächst mit Mr. Rogers sprechen zu können.⁷ Beide Minister sollten versuchen, in Zukunft häufiger zusammenzutreffen.

Rush kam dann auf die öffentlichen Äußerungen von Acheson⁸ zu sprechen, die so viel Aufregung verursacht hätten. Als er, Rush, in Washington gewesen sei, habe er sich im Weißen Haus nach der Geschichte erkundigt. Sie habe ihren Ursprung in einem Gespräch von McCloy mit Kissinger, in dem McCloy seine Sorge über die Verschiebungen des Machtgleichgewichts mit der Sowjetunion (nuklearstrategisch, in Nahost und im Mittelmeer, im Indischen Ozean und in der Karibischen See) zum Ausdruck gebracht hatte. Von der Ostpolitik der Bundesregierung sei in diesem Zusammenhang in keiner Weise die Rede gewesen. Kissinger habe daraufhin ein Rundgespräch mit dem Präsidenten⁹ angeregt, da dieser an dem genannten Komplex stark interessiert sei. Bei dem kurz darauf zustande gekommenen Treffen mit dem Präsidenten habe Acheson

⁶ Zum dritten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 15. Januar 1971 vgl. Dok. 14 und Dok. 15.

⁷ Bundesminister Scheel hielt sich vom 16. bis 20. Februar 1971 in den USA auf. Zu seinem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 16. Februar 1971 vgl. Dok. 64.

⁸ Am 10. Dezember 1970 berichtete Botschafter Pauls, Washington, über Äußerungen des ehemaligen amerikanischen Außenministers Acheson gegenüber der Presse im Anschluß an eine Unterredung mit Präsident Nixon. In einem Artikel der „Washington Post“ würden Acheson „Äußerungen zugeschrieben wie: ‚Willy Brandt should be cooled off‘, ‚to slow down the mad race to Moscow‘“. Pauls berichtete weiter: „Andere kritische Äußerungen beziehen sich auf die Berlin-Verhandlungen und ‚There are fears in Washington that the German Chancellor will settle for too little‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2572; Referat II A 1, Bd. 340. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, III, Dok. 607.

⁹ Richard M. Nixon.

den Schah von Persien¹⁰ wie folgt zitiert: Falls das nukleare Gleichgewicht sich verschiebe, dann stelle sich die Frage, wer zuerst in Moskau angelaufen komme, Bonn oder Paris. McCloy habe bei dem Gespräch gesagt, er an seiner Stelle hätte den Nichtverbreitungsvertrag¹¹ und den Moskauer Vertrag nicht ohne eine gleichzeitige Berlin-Regelung unterschrieben.

Es habe gegen die politische Anstandsregel verstößen, über vertrauliche Gespräche mit dem Präsidenten nichts in der Öffentlichkeit zu sagen, daß Acheson seine Erklärung vor der Presse abgegeben habe. Aber er sei nun mal ein eignesinniger Herr.

Der Herr Minister erwähnte, daß er Acheson als einen die Ironie und scharfe Kritik liebenden Menschen kenne. Aber es sei nun einmal eine Tatsache, daß es nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch anderswo Meinungen gebe, die von der Regierung abweichen. Wichtig sei, daß unsere Regierungen ihre Politik sehr sorgfältig untereinander abstimmten. Die Bundesregierung habe das bisher getan und werde es auch weiter tun. Wir seien überzeugt, daß die amerikanische Regierung Zielsetzung und Methode unserer Politik als der Zeit angemessen betrachte und weitmöglich unterstütze. Wir hätten mit großer Befriedigung von den Klarstellungen des Weißen Hauses und des State Department¹² nach den Äußerungen von Acheson und Ball Kenntnis genommen, in denen auf die enge Zusammenarbeit und das gegenseitige vollständige Vertrauen hingewiesen worden war. Wenn wir eine andere Meinung als die amerikanische Regierung hätten, würden wir das offen heraussagen.

Wie gut wir uns gegenseitig unterstützen, sei noch am Vortage deutlich geworden, als Senator Muskie nach dem Besuch in Bonn seine Meinung in der Frage der Truppenstationierung geändert habe.¹³

6) EG:

Rush beglückwünschte dann den Herrn Minister zu seiner erfolgreichen Arbeit als Vorsitzender des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft.¹⁴ Er habe dadurch ein gutes Beispiel gesetzt für die Förderung der Westpolitik und er, Rush, betrachte dies als eines seiner wesentlichen Verdienste.

¹⁰ Mohammed Reza Pahlevi.

¹¹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

¹² Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 11. Dezember 1970, das amerikanische Außenministerium habe in einer Stellungnahme erklärt, der ehemalige Außenminister Acheson sei ein Privatmann und spreche nicht für die amerikanische Regierung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2593; Referat II A 1, Bd. 340.

Am 12. Dezember 1970 berichtete Pauls, der amerikanische Außenminister Rogers habe vor dem Auswärtigen Ausschuß des Senats am 10. Dezember 1970 ausgeführt: „Dean Acheson is not a member of this administration and does not reflect our views. We have supported the German policy of Ostpolitik. We have had a very great degree of cooperation with that government. I just returned from a NATO meeting and assured Minister Scheel again of our full support that we not only support it, but we have encouraged them. So I think it would be most unfortunate if the impression were created that the statement represents our views.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2596; Referat II A 1, Bd. 340.

¹³ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Senator Muskie am 17. Januar 1971 sowie zu den anschließenden Äußerungen von Muskie vgl. Dok. 31, Anm. 22 und 24.

¹⁴ Bundesminister Scheel hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1970 die Präsidentschaft im EG-Ministerrat inne.

Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß die Anwärter¹⁵ zum 1.1.1973 Mitglieder werden würden. Auch sei er zuversichtlich daß die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion zustande kommt. Frankreich habe jetzt den Vorsitz im Ministerrat und bemühe sich sehr um einen Erfolg, indem es nach Kompromissen Ausschau halte. Das Problem liege für Frankreich einmal in der Frage der Mehrheitsabstimmung und zum anderen in der Frage der supranationalen Institution. Vielleicht könne man hier, ähnlich wie bei der politischen Konsultation, zu einem Kompromiß kommen. Man brauche heute noch nicht präzise festzulegen, was in zehn Jahren sein müsse. Flexibilität sei erforderlich.

Auf den Einwurf von Rush, daß die Entwicklung Probleme für die USA aufwerfen werde, erwiderte der Minister, vielleicht wäre es richtig, zur Vermeidung von Friktionen eine gemischte Kommission zu gründen. Auch verwies er auf die Rede Dahrendorfs vom Vortage¹⁶, in der dieser nachgewiesen habe, daß die USA bisher aus der EWG sehr viel außenwirtschaftlichen Nutzen gezogen habe.

i. A. Joetze¹⁷

VS-Bd. 4513 (II A 1)

15 Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen.

16 Das Mitglied der EG-Kommission, Dahrendorf, erklärte am 19. Januar 1971 vor dem Europäischen Parlament in Luxemburg: „Das Gesamtvolume des Handels zwischen den EG und den USA betrug 1969 13 Milliarden Dollar, es ist 1970 erneut stark angestiegen. Für die ersten neun Monate des Jahres belief sich die Zunahme der Einfuhr der Gemeinschaften aus den USA auf 24,5 %, die der Ausfuhren der Gemeinschaft in die USA auf 9,3 %. Schon die unterschiedlichen Wachstumsraten deuten an, was die Handelsbeziehungen zwischen EG und USA bestimmt, nämlich die deutlich passive Handelsbilanz der Gemeinschaften. Seit Bildung der Gemeinschaften findet sich hier ein Negativsaldo von fast durchweg wesentlich mehr als eine Milliarde Dollar pro Jahr. Noch schwieriger für die Gemeinschaften ist die Frage bei den Investitionen. Das Gesamtvolume der amerikanischen Direktinvestitionen in den EG hat heute die Größenordnung von zehn Milliarden Dollar Buchwert erreicht, gegenüber europäischen Direktinvestitionen in den USA von drei Milliarden Dollar. Der amerikanische Außenhandel mit den Ländern der EG hat sich in den Jahren 1958 bis 1970 nahezu verdreifacht. Diese Wachstumsrate liegt erheblich über der mit anderen Handelspartnern der USA: der Steigerung von 180 %, denen die amerikanischen Exporte in die EG unterlagen, stand 1969 eine Rate von ungefähr 140 % im Handel mit den EFTA-Ländern und 120 % mit der übrigen Welt gegenüber. Auch bei vorsichtiger Einschätzung vielfältiger Ursachen drängt der Schluß sich auf, daß der größere Markt der EG nicht nur den Mitgliedern, sondern auch den Handelspartnern wie den USA größere Möglichkeiten eröffnet hat.“ Vgl. Referat III A 2, Bd. 329b.

17 Legationsrat I. Klasse Joetze vermerkte handschriftlich: „Herr van Well nach Diktat abgereist, eilbedürftig.“

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich

27. Januar 1971¹

Betr.: Gespräch mit StS Kohl am 26. Januar 1971 in Ost-Berlin²

- 1) In einem persönlichen Gespräch hat Herr Kohl gefragt, ob es zur Erleichterung der Anreise nach Bonn möglich wäre, daß er mit einer Sondermaschine der Interflug von Schönefeld nach Wahn auf dem Wege über Erfurt–Meinungen–Frankfurt fliegt. Er könne in diesem Falle schon am 3. Februar, entsprechend meinem ursprünglichen Wunsch, kommen. Ich habe ihm einen prinzipiellen Bescheid bis heute 17.00 Uhr zugesagt, damit er im negativen Falle für seine Unterbringung im Thüringer Wald sorgen kann, ihm Prüfung zugesagt und betont, daß die Flug-Route zwar außerhalb der Luftkorridore liege, wir natürlich über den Punkt zu entscheiden hätten, an dem er in das Gebiet der BRD einfliegt.³
- 2) Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß seine Erklärung, wonach die DDR ein Transitabkommen auch für den Berlin-Verkehr anwenden wolle, eine neue Lage geschaffen habe, die sein Entgegenkommen bei der Besprechung in Bonn⁴ teilweise rückgängig mache. Ich hätte den Gegenvorschlag, daß die kontroversen Punkte, wie auch der seiner Regierung zur Berlin-Präsenz, für spätere prinzipielle Entscheidungen zurückgestellt werden sollten, wenn wir nicht wieder in einer Sackgasse landen wollten.

Kohl antwortete darauf nicht im einzelnen, sondern sagte, er habe ja meinen Standpunkt in der Sitzung gehört, und nun müsse man überlegen.

Er könne nicht verstehen, warum wir uns gegen ein ratifizierungsfähiges Abkommen sträubten, das ja dann mit der Berlin-Regelung und dem Moskauer Vertrag zusammen vom Bundestag verabschiedet werden könne. Ich habe ihm dies erklärt einschließlich des sich daraus ergebenden Wunsches, den Berlin-Verkehr in einem Sonderabkommen, das nicht der Behandlung durch die ge-

¹ Ablichtung.

² Vgl. dazu Dok. 33.

³ Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Bahr, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 3. Februar 1971 vgl. Dok. 42 und Dok. 44.

Zur Anreise Kohls wurde in der Presse berichtet: „Erstmals wird Kohl von Ost-Berlin auf dem Luftwege auf dem Flugplatz Köln-Wahn eintreffen. Er hatte mit Rücksicht auf die unsicheren Straßenverhältnisse zu dieser Jahreszeit um diesen Anreiseweg gebeten. Auf dem Flug von Ost-Berlin nach Köln wird die Maschine des Staatssekretärs jedoch nicht die Berliner Luftkorridore benutzen, sondern über Erfurt in das Bundesgebiet einfliegen. Die Alliierten, die nach dem Deutschlandvertrag beim Überfliegen der Demarkationslinie gehört werden müssen, haben diesem Flug Kohls zugestimmt. Er wird mit einer Interflug-Sondermaschine auf dem zivilen Teil von Köln-Wahn landen.“ Vgl. den Artikel „Kohl kommt im Sonderflugzeug“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Februar 1971, S. 3.

⁴ Zum dritten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 15. Januar 1971 vgl. Dok. 14 und Dok. 15.

setzgebenden Körperschaften unterliegt, zu vereinbaren; dies erklärte er als nicht möglich.

Bahr⁵

VS-Bd. 4485 (II A 1)

36

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Bismarck-Osten

III A 1-80.62 VS-NfD

28. Januar 1971¹

Betr.: Erdölverhandlungen mit den OPEC-Ländern

Anl.: 1²

In Teheran³ und Tripolis⁴ werden z. Z. Verhandlungen zwischen den Mineralölgesellschaften und den Regierungen der OPEC-Mitglieder geführt; außerdem verhandeln die französische und algerische Regierung über ihre Beziehungen auf dem Erdölgebiet.⁵

Die schwedenden Verhandlungen werden von großer Auswirkung auf das künftige Preisniveau für Rohöl und Erdölprodukte sein; sie könnten außerdem auch zu mengenmäßigen Störungen der Erdölversorgung der europäischen Länder führen. Die Bundesrepublik, deren gesamte Energieversorgung zu 53% vom Mineralöl abhängt, könnte von dem Verlauf dieser Verhandlungen, insbesondere wegen des hohen Anteils libyschen Rohöls an ihrer Erdölversorgung (37%), betroffen werden.

5 Paraphe.

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Dem Vorgang beigefügt. In der undatierten Aufzeichnung des Referats III A 1 wurde der Stand der Verhandlungen zwischen den OPEC-Mitgliedstaaten und internationalen Mineralölgesellschaften in Teheran sowie zwischen der libyschen Regierung und den in Libyen tätigen Mineralölgesellschaften in Tripolis zusammengefaßt. Ferner wurden die Interessenlagen der OPEC-Mitgliedstaaten, der Verbraucherstaaten sowie der Bundesrepublik untersucht. Vgl. dazu Referat III A 1, Bd. 360. Für einen Auszug vgl. Anm. 7.

3 Zu den Verhandlungen in Teheran zwischen den OPEC-Mitgliedstaaten am Persischen Golf und internationalen Mineralölgesellschaften vgl. Dok. 31, Anm. 36.

4 Am 28. Januar 1971 begannen in Tripolis Verhandlungen zwischen der libyschen Regierung und internationalen Mineralölgesellschaften. Diese wurden am 2. April 1971 beendet. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten am 7. April 1971 mit, das Abkommen werde zu einer durchschnittlichen Verteuerung des libyschen Öls um 17 DM pro Tonne führen, die sich bis zum Jahre 1975 auf 25 DM steigern werde: „Die Bedeutung des Abkommens liegt in der fünfjährigen Laufzeit und der Zusicherung der libyschen Regierung, daß bis Ende 1975 keine neuen Forderungen gestellt werden. Damit ist, falls sich die Vereinbarung als dauerhaft erweist, die Erdölversorgung aus Libyen, von wo die Bundesrepublik ca. 35% ihres Rohölbedarfs bezieht, für die nächsten fünf Jahre zwar zu hohen, aber genau festgelegten Abgabebelastungen sichergestellt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1815; Referat III A 1, Bd. 365.

5 Zu den algerisch-französischen Verhandlungen vgl. Dok. 31, Anm. 35.

Besondere diplomatische Schritte gegenüber einzelnen Regierungen – in Anlehnung an die der USA, Großbritanniens, Frankreichs, und der Niederlande zur Unterstützung der Verhandlungsvorschläge der Mineralölgesellschaften – werden z. Z. nicht für erforderlich und nützlich gehalten.

In dieser Situation ist die Bundesregierung in verstärktem Maße auf eine eingehende Berichterstattung mit – soweit möglich – Hintergrundinformationen angewiesen.

Darüber hinaus sollten jedoch sich bietende Gelegenheiten genutzt werden, um aufklärend über die Haltung der Bundesregierung und die Interessenlage der Bundesrepublik zu wirken. Hierfür werden nachstehend einige Anhaltspunkte gegeben. Ferner ist als Anlage eine Aufzeichnung über den den Verhandlungen zugrundeliegenden Sachverhalt mit einer Darstellung der Interessenlage der einzelnen Ländergruppen zur Erleichterung des Verständnisses beigefügt.

Zur Erläuterung unserer Position wird gebeten, sich in Gesprächen auf die folgenden Gesichtspunkte zu beschränken:

1) gegenüber den Regierungen der OPEC-Länder

- Die Bundesrepublik ist der größte Verbrauchermarkt Europas. Der jetzige Erdölverbrauch beläuft sich auf rd. 137 Mio. t. Der Devisenaufwand der Bundesrepublik für ihre Erdölimporte beträgt z. Z. bereits rd. neun Mrd. DM.
- Der Erdölverbrauch der Bundesrepublik wird sich bis 1980 auf schätzungsweise rd. 185 Mio. t erhöhen. Der Zuwachs entfällt voll auf die Importe aus den Erdölförderländern, deren Einnahmen sich dadurch wesentlich erhöhen werden.
- Die Bundesregierung wird dieser Expansion des Mineralöls nicht entgegenwirken, muß jedoch die Gewähr für eine sichere Versorgung des deutschen Marktes haben.
- Die Bundesregierung strebt daher eine allgemeine Intensivierung und Stabilisierung der Beziehungen zu den Rohölförderländern sowie einen Ausbau der wechselseitigen Handelsströme an.
- Der wichtigste Schritt in dieser Hinsicht ist das von der Bundesregierung beschlossene „Starthilfeprogramm“ mit finanziellen Hilfen für die einheimischen deutschen Gesellschaften (DEMINEX)⁶.

⁶ Zur Sicherung und Verbesserung der Erdölversorgung in der Bundesrepublik vereinbarten das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen mit einer Gruppe von Mineralölfirmen ein „Basisprogramm für die Mineralölpolitik“. Dieses Programm sah die Gründung einer „Deutschen Erdölversorgungsgesellschaft mbH“ (DEMINEX) vor, die am 16. Juli 1969 erfolgte und an der die C. Deilmann AG, die Deutsche Schachtab- und Tiefbohrgesellschaft mbH, die Gelsenberg AG, die Preussag AG, die Saarbergwerke AG, die Union Rheinische Braunkohlenkraftstoff AG, die VEBA-Chemie AG sowie die Wintershall AG beteiligt waren. Die Aufgaben der DEMINEX waren a) die Erschließung neuer bzw. der Kauf fündigter Erdölfelder und der Erwerb von Anteilen anderer erölfördernder Gesellschaften; b) der Abschluß langfristiger Erdöllieferverträge; c) der Erdöltransport. Für die Unterstützung der DEMINEX stellte die Bundesregierung einen Betrag von 575 Mio. DM für einen Zeitraum von sechs Jahren zur Verfügung. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 8 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Bismarck-Osten vom 4. März 1970; Referat III A 1, Bd. 357.

- Das Rohölgeschäft liegt bisher nahezu ausschließlich in den Händen der internationalen Gesellschaften; eine deutsche Beteiligung war bisher infolge der fehlenden Finanzkraft der einheimischen Gesellschaften nicht möglich.
- Die Bundesregierung möchte den Marktanteil der einheimischen Mineralölgesellschaften mit 25 % erhalten (ca. 30 Mio. t derzeitiger Erdölbedarf mit wachsender Tendenz). Hierfür soll sich die DEMINEX eigene Versorgungsmöglichkeiten in den Förderländern schaffen.
- Mit einem solchen langfristigen Engagement der einheimischen deutschen Mineralölgesellschaften würden sich auch weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der bilateralen Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Erdölförderländern ergeben und der tatsächliche Devisentransfer aus der Bundesrepublik in die Rohölförderländer – jedenfalls insoweit – in Erscheinung treten.
- Die jetzigen Verhandlungen sind nach Auffassung der Bundesregierung eine Angelegenheit der Mineralölgesellschaften; sie wird diese Verhandlungen ebensowenig stören und belasten wie sie darauf vertraut, daß Versorgungsunterbrechungen, die mit schweren Schäden für die deutschen Verbraucher verbunden wären und für die die deutsche Öffentlichkeit kein Verständnis aufbringen würde, unterbleiben.

2) gegenüber den Ländern, in denen die großen internationalen Gesellschaften beheimatet sind

- Die Bundesregierung arbeitet engstens mit den westlichen Ländern im Rahmen des Mineralölausschusses der OECD zusammen; sie strebt dort und in den bilateralen Beziehungen einen intensiveren Informationsaustausch und eine engere Konsultation an, um Gelegenheit zu haben, die Gesichtspunkte eines großen Verbraucherlandes zur Geltung zu bringen.
- Der Mineralölmarkt der Bundesrepublik ist mit einem Marktanteil der großen internationalen Gesellschaften von 75 % weitestgehend in das weltweite Versorgungsnetz dieser Gesellschaften einbezogen und von der Vorsorge dieser Gesellschaften gegen Versorgungsstörungen abhängig. Die Bundesregierung setzt weiterhin ihr Vertrauen in die Funktionsfähigkeit dieser Gesellschaften.
- Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der internationalen Gesellschaften für die Handels- und Devisenbilanz ihrer Heimatländer bewußt und wird nichts unternehmen, um die Position dieser Gesellschaften zu schwächen.
- Die Bundesregierung wird weiterhin an ihrem liberalen Konzept festhalten, das allen Mineralölgesellschaften freie Aktivitäten auf dem deutschen Markt erlaubt.
- Mit dem von der Bundesregierung verfolgten „Starthilfeprogramm“ zugunsten der einheimischen deutschen Gesellschaften (Gründung der DEMINEX) glaubt sie, künftig zur Stabilisierung der Beziehungen zu den Rohölförderländern beitragen zu können und ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den einzelnen Gruppen auf dem deutschen Markt zu erhalten, an dem auch die internationalen Gesellschaften interessiert sind.

- Es fehlt nicht an ernstgemeinten Versuchen der DEMINEX, ihre Ziele in engster Kooperation mit den internationalen Gesellschaften zu erreichen (Eintritt in das Iran-Konsortium⁷).
- Auch in Zukunft werden die Aktivitäten der DEMINEX in den Rohölförderländern angesichts der vorherrschenden Stellung der internationalen Gesellschaften (75 % Marktanteil) nur „ergänzende“ Bedeutung für die Versorgung des deutschen Marktes haben.
- Die Haltung der Bundesregierung bei den laufenden Verhandlungen mit den OPEC-Ländern wird weitgehend davon abhängen, ob die internationalen Gesellschaften ihr in Zukunft den Eindruck vermitteln, daß ihre Interessen durch die Verhandlungsführung dieser Gesellschaften am besten gewahrt werden.

Im Auftrag
gez. von Bismarck-Osten

Referat III A 1, Bd. 360

37

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.10-142/71 geheim

29. Januar 1971¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Viertes Gespräch der Staatssekretäre Bahr und Kohl am 26. Januar
1971 in Ostberlin³

Wesentlicher Inhalt

1) Die bestehenden Meinungsverschiedenheiten über den Verhandlungsgegenstand konnten auch in dem vierten Gespräch nicht überwunden werden. Staatssekretär Kohl bestand weiterhin darauf, daß nur über ein Transitabkommen

⁷ Zur Kooperation mit dem Iran auf dem Erdölsektor vgl. auch AAPD 1970, III, Dok. 609.

Zur Beteiligung der DEMINEX an der Erdölförderung im Iran vermerkte Referat III A 1 in der als Anlage beigefügten undatierten Aufzeichnung: „Einen materiellen Erfolg kann die DEMINEX bisher nicht verzeichnen. Ein wichtiges von ihr verfolgtes Projekt – der Eintritt in das internationale Iran-Konsortium – ist an dem Widerspruch amerikanischer und französischer Mineralölgesellschaften gescheitert, so daß heute zwischen der DEMINEX und den internationalen Gesellschaften noch keine direkte Interessenverbindung besteht.“ Vgl. Referat III A 1, Bd. 360.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

² Hat Staatssekretär Frank am 29. Januar 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.

Hat Scheel vorgelegen.

³ Vgl. dazu Dok. 33 und Dok. 35.

verhandelt werden könne. Zum Transitverkehr gehöre „auch und nicht zuletzt“ der West-Berlin-Verkehr, der aber in einem Abkommen nicht ausdrücklich erwähnt werden müsse. Auf diese Weise wolle man der Bundesregierung eine „goldene Brücke“ bauen. Allgemeine Verkehrsverhandlungen führten dagegen vom eigentlichen Ziel, nämlich der Berlin-Regelung, weg und würden die Dinge nur komplizieren.

Staatssekretär Bahr bekräftigte den Standpunkt der Bundesregierung, daß wir erst dann über den Berlin-Verkehr verhandeln könnten, wenn sich die Vier Mächte in der Zugangsfrage geeinigt hätten. Wir seien aber bereit, über allgemeine Verkehrsfragen zu sprechen. In diesem Rahmen könnten dann auch die Transitprobleme behandelt werden. Der Berlin-Verkehr, der eine andere Qualität habe, müsse dagegen ausgeklammert bleiben.

Kohl versuchte dann, in das Kommuniqué⁴ einen Hinweis aufzunehmen, daß Verhandlungen über ein Transitabkommen begonnen hätten. Bahr lehnte dies ab. Es blieb dann bei dem bisherigen lakonischen Text.

2) Staatssekretär Bahr erläuterte anschließend unsere Vorstellungen von den Elementen eines allgemeinen Verkehrsvertrages (Anlage 1)⁵, wobei er betonte, daß auch der Reiseverkehr erweitert und erleichtert werden müßte.

Staatssekretär Kohl legte daraufhin die Grundsätze dar, die nach Auffassung der DDR Grundlage eines Transitabkommens sein sollten (Anlage 2)⁶. Verschiedene dieser Grundsätze sind, auch wenn sie von Kohl auf den Transitverkehr bezogen wurden, von allgemeiner Bedeutung, so insbesondere

- die Anwendung allgemein anerkannter internationaler Rechtssätze;
- die gegenseitige Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität, Gleichberechtigung, Nicht-Diskriminierung und Nichteinmischung;
- gegenseitige Anerkennung der Reisepässe;
- Regelung von Meinungsverschiedenheiten auf dem Verhandlungswege.

Bei den eigentlichen Transitgrundsätzen betonte Kohl unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen und das Potsdamer Abkommen, daß der Transit von Personen und Gütern ausschließlich für friedliche Zwecke gewährt werden kann. Daher habe z. B. die Aktion „Widerstand“ auf den Straßen der DDR nichts zu suchen.

Bahr erwiderte, gerade diese Forderung zeige den qualitativen Unterschied zwischen dem Berlin-Verkehr und dem allgemeinen Transitverkehr. Der Begriff des Transits für friedliche Zwecke sei – schon wegen seiner Dehnbarkeit – für den Berlin-Verkehr unbrauchbar.

⁴ Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 27. Januar 1971, S. 1.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Die Anlage enthielt eine stichwortartige Aufstellung der von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, im Gespräch vom 26. Januar 1971 vorgetragenen Elemente für einen allgemeinen Verkehrsvertrag. Vgl. VS-Bd. 4486 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Die Anlage enthielt eine stichwortartige Aufstellung der vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, im Gespräch vom 26. Januar 1971 vorgetragenen Grundsätze für ein allgemeines Transitabkommen. Vgl. VS-Bd. 4486 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

3) Bei der Erläuterung der DDR-Grundsätze wies Kohl auf eine Rede Wehnerts vom 23. Januar 1971⁷ hin, in der dieser gesagt habe, daß ein Abkommen zwischen der BRD und der DDR völkerrechtlich verbindlich sein sollte. Er fragte, ob auch die Moskauer Absichtserklärung der Bundesregierung⁸ in bezug auf die DDR in diesem Sinne zu verstehen sei. Bahr erwiderte, in der Absichtserklärung (zu der die Bundesregierung stehe) sei das Wort völkerrechtlich absichtlich und nicht ohne Mühe vermieden worden, weil diese Vokabel in der Öffentlichkeit als widersprüchlich empfunden werde. Unsere Formulierung: „Abkommen (mit der DDR) ..., das die zwischen Staaten übliche Kraft haben wird“, könnte jedoch als völkerrechtlich übliche Kraft verstanden werden. Allerdings seien Beziehungen im Sinne dieser Formel keine gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung, die zwischen den beiden deutschen Staaten nicht möglich sei, solange die Vorbehaltsrechte der Vier Mächte fortbeständen.

4) Staatssekretär Kohl stellte zum Schluß förmlich die Frage, ob die Bundesregierung bereit sei, ihren Widerstand gegen die Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in dem internationalen Abkommen über den Eisenbahn-Güterverkehr (CIM)⁹ aufzugeben. Staatssekretär Bahr ging darauf nicht ein.

5) Während des Mittagessens wurde beiläufig auch die Treuhandstelle für den Interzonenhandel erwähnt. Kohl bemerkte dazu, daß Art und Bezeichnung dieser Vertretung auf die Dauer nicht so bleiben könnten. Die Frage wurde nicht weiter vertieft. Im übrigen wurden beim Mittagessen keine Sachgespräche geführt.

Bewertung und Schlußfolgerungen

1) Das Gespräch hat keine Annäherung der Positionen in der Frage des Verhandlungsgegenstandes gebracht. Kohl hat diesmal an dem Standpunkt seiner Regierung, daß ein Transitabkommen auch für den Berlin-Verkehr gelten müsse, keinen Zweifel gelassen, während er bei dem dritten Gespräch¹⁰ noch den Anschein erweckte, als könne der Berlin-Verkehr aus den Verhandlungen zunächst ausgeklammert werden. Diese als Verhärtung wirkende Klarstellung könnte bedeuten, daß man in Ostberlin annimmt, die Bundesregierung werde schließlich doch noch auf den begrenzten Verhandlungsvorschlag der DDR eingehen. Staatssekretär Bahr hat bei seinem letzten Gespräch bereits deutlich gemacht, daß diese Hoffnung trügt. Um jeden Zweifel an unserer Position auszuschalten, erscheint es aber richtig, daß der deutsche Verhandlungsführer bei dem nächsten Gespräch in Bonn¹¹ unsere Position noch einmal mit aller Ent-

⁷ Zur Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner vgl. den Artikel „Wehner: Verbindliche Verträge mit ‚DDR‘“, DIE WELT vom 25. Januar 1971, S. 6.

⁸ Vgl. dazu Punkt 2 der „Absichtserklärungen“ zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 6 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier“) war; Dok. 33, Anm. 6.

⁹ Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vom 25. Februar 1961 in der Fassung vom 7. Februar 1970 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 381–455.

¹⁰ Zum dritten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 15. Januar 1971 vgl. Dok. 14 und Dok. 15.

¹¹ Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 3. Februar 1971 vgl. Dok. 42 und Dok. 44.

schiedenheit unterstreicht. Gleichzeitig könnte er Kohl jedoch darauf hinweisen, daß die Frage, wieweit ein allgemeines Verkehrsabkommen auch für den Berlin-Verkehr gelten würde, zunächst offenbleiben könne. Auf diese Weise könnte vielleicht der Dissens hinsichtlich des Berlin-Verkehrs neutralisiert werden.

Dieser Standpunkt wäre auch in der Sache gerechtfertigt. Zahlreiche Bestimmungen eines allgemeinen Verkehrsabkommens wären ohne weiteres auch auf den Berlin-Verkehr anwendbar (z.B. gegenseitiger Anerkennung von Fahrzeugpapieren, staatlichen Genehmigungen etc.), andere, vor allem im Bereich des Transitverkehrs dagegen nicht. Die Frage, was auch auf den Berlin-Verkehr anwendbar ist, sollte zweckmäßigerweise erst entschieden werden, wenn sich der Inhalt eines Verkehrsabkommens genauer abzeichnet.

2) Daß Kohl in seinem Katalog von Grundsätzen für ein Transitabkommen auch Punkte von allgemeiner Bedeutung aufgenommen hat, kommt unserem Bestreben entgegen, den Dialog allmählich auf den gesamten Themenkatalog der Kasseler Punkte¹² zu erweitern.

Der deutsche Verhandlungsführer könnte deshalb in dem nächsten Gespräch Herrn Kohl darauf hinweisen, daß verschiedene von ihm vorgetragene Grundsätze allgemeine Bedeutung hätten und nicht nur für den Verkehr oder den Transit relevant seien. Es erscheine uns zweckmäßig, zunächst über diese allgemeinen Prinzipien Übereinstimmung zu erzielen. Dann könne man bestimmen, wo und in welcher Form sie fixiert werden sollten.

Gleichzeitig müßte versucht werden, anknüpfend an den DDR-Katalog damit im Zusammenhang stehende Grundsätze aus den Kasseler Punkten (z.B. Respektierung der Vier-Mächte-Verantwortung) in die Diskussion einzuführen.

van Well

VS-Bd. 4486 (II A 1)

¹² Für den Wortlaut der Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel“) vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, II, Dok. 200.

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well**

II A 1-84.20/11-124¹/71 geheim

30. Januar 1971

Herrn DPol¹

Betr.: Zusammenfassendes westliches Verhandlungspapier für eine mögliche Berlin-Regelung

Bezug: Aufzeichnung an Herrn StS – II A 1-84.20/11-124/71 geh.
vom 25. Januar 1971²

mit der Bitte um Zustimmung, daß wir die neue Fassung billigen und für die Übergabe des Papiers an die Sowjets in der nächsten Botschaftsratssitzung eintreten.

1) Die Vierergruppe hat das Papier am 29. und 30. Januar aufgrund der Weisungen der Regierungen überarbeitet und die anliegende zweite Fassung³ den Regierungen vorgelegt. Die Stellungnahmen zum Inhalt und zur Verwendung des Textes werden bis zur Sitzung der Vierergruppe am Montag nachmittag⁴ erwartet.

2) Die Änderungen, die hauptsächlich von amerikanischer Seite angeregt wurden, sollen das Papier sprachlich verbessern und eindeutiger machen. Sie sind alle für uns akzeptabel.

3) Zur Frage der Ausschuß- und Fraktionssitzungen habe ich weisungsgemäß erklärt: Die Bundesregierung sei jetzt nicht in der Lage, einer Formulierung zuzustimmen, die Ausschuß- oder Fraktionssitzungen in Berlin beschränke. Falls die Alliierten am Ende der Verhandlungen feststellen sollten, daß ohne eine solche Beschränkung eine Berlin-Regelung nicht erreichbar sei, dann müßte die Bundesregierung die Frage mit den parlamentarischen Gremien beraten.

Die Vertreter der Alliierten äußerten sich enttäuscht darüber: Den Sowjets sei in den Vier-Mächte-Gesprächen im Einvernehmen mit der deutschen Seite eine Formel über Ausschuß- und Fraktionssitzungen bereits angekündigt worden. Die Alliierten legten Wert darauf, glaubhafte Verhandlungspartner zu sein. Die Sowjets betrachteten eine Formel in dieser Frage als sine qua non. Das Fehlen einer Ausschußformel könnte den gesamten westlichen Entwurf entwerten. Im übrigen bedeute die Formel der Vierergruppe keine erhebliche Be-

¹ Hat Ministerialdirektor von Staden am 2. Februar 1971 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bleibt vor[liegend].“

Hat Staden erneut am 5. Februar 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.
Hat Legationsrat I. Klasse von Braunschweig am 5. Februar 1971 vorgelegen.

² Korrigiert aus: „23.“

Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vgl. VS-Bd. 4513 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971. Für einen Auszug vgl. Dok. 24, Anm. 8.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 4513 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971. Für einen Auszug vgl. Anm. 5.

⁴ 1. Februar 1971.

schränkung. Je länger wir mit einer Formulierung in Verzug gerieten, desto mehr würde inhaltlich von uns verlangt.

Ich habe darauf hingewiesen, daß wir jedenfalls die Formel mit einem deutschen Vorbehalt versehen müßten, bis sie mit den parlamentarischen Gremien geklärt sei. Bis dahin müsse sie als nicht konsultiert gelten. Die Alliierten meinten dazu übereinstimmend, sie würden es nicht für richtig halten, den Sowjets eine Formulierung mit der Bemerkung zu präsentieren, daß sie mit der Bundesregierung nicht abgestimmt sei. Der entsprechende Absatz in dem Papier (Annex III, Nr. 4 auf S. 6⁵) wurde eingeklammert. Es ist noch offen, wie die Alliierten die Frage gegenüber den Sowjets behandeln werden.

4) Zur Verwendung des Papiers habe ich weisungsgemäß vorgetragen, daß der Text möglichst informell als Arbeitspapier behandelt und auf Botschaftsratsebene als Beitrag zu gemeinsamen Formulierungen übergeben werden sollte. Die Alliierten stimmten dem zu. Sie setzten sich nachdrücklich dafür ein, nicht nur den Text, sondern auch die Tatsache der Übergabe streng vertraulich zu behandeln.

Das State Department hat noch grundsätzliche Hemmungen gegenüber dem Gedanken, den Sowjets jetzt ein zusammenfassendes Papier zu übermitteln. Es hat sich die abschließende Stellungnahme dazu ausdrücklich bis zur Prüfung des endgültigen Textes vorbehalten. Die Briten sind für die Übergabe des Papiers in der Botschaftsratssitzung am 2. Februar (falls diese trotz der Störungen zustande kommt – vgl. hierzu gesonderten Vermerk vom 30. Januar 1971⁶). Die Franzosen sind damit einverstanden.⁷

van Well

VS-Bd. 4513 (II A 1)

5 Der Passus lautete: „Committees of the Bundestag and the Bundesrat and the Fraktionen of the Bundestag will meet in the Western Sectors to consider draft legislation intended to be taken over by the appropriate authorities in the Western Sectors, to review legislation which has been so taken over, and matters relating to obligations undertaken by the Federal Republic of Germany regarding the Western Sectors.“ Vgl. VS-Bd. 4513 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

6 Legationsrat I. Klasse von Braunschmidt vermerkte am 30. Januar 1971, Gegenstand einer Sitzung der Bonner Vierergruppe vom Vortag seien die Behinderungen des Berlin-Verkehrs gewesen. Alle Seiten hätte sich dabei für einen Protest in den Hauptstädten der Drei Mächte ausgesprochen: „Während der amerikanische Vertreter jedoch auf Weisung eine Aktion bereits am Samstag, den 30. Januar, befürwortete, wünschten die Briten und Franzosen den Schritt nur vorzunehmen, wenn die Störungen nach Stärke oder Dauer über das bisherige hinausgingen. Es wurde Einvernehmen erzielt, daß ein Protest in den Hauptstädten erfolgen solle, wenn die Störungen am Montag vormittag (1.2.) noch andauern.“ Der Vertreter der Bundesregierung habe in der Sitzung erklärt: „Während wir prompte und wirksame Proteste sehr unterstützen, hätten wir Zweifel, ob eine Absage von Sitzungen ratsam wäre. Dies könnte den Fortgang der Gespräche, an dem wir selbst interessiert seien, gefährden. Vielleicht sollte man besser die Sitzungen benutzen, um die Störungen zu besprechen und den Sowjets klarzumachen, daß es keine Fortschritte geben könne, solange sie nicht aufhörten. Im übrigen sollte man bei der Festsetzung der Termine noch sorgfältiger darauf achten, Überschneidungen zwischen Berlin-Veranstaltungen und Vier-Mächte-Gesprächen möglichst zu vermeiden. Die Vertreter der Alliierten drückten Verständnis für diese Haltung aus, hatten jedoch alle drei Weisung, keine Sitzung mit den Sowjets abzuhalten, während die Verkehrsstörungen anhalten.“ Die Frage, ob das für den 2. Februar 1971 vorgesehene Vier-Mächte-Gespräch auf Botschaftsratsebene stattfinden könne, sei zurückgestellt worden. Vgl. VS-Bd. 4513 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

7 Legationsrat I. Klasse Bräutigam vermerkte am 2. Februar 1971, Staatssekretär Frank habe aus einem Gespräch mit den Botschaftern Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) mitgeteilt, daß der Sowjetunion ohne Angabe von Gründen die Absage des für den

Botschafter Turnwald, Tripolis, an das Auswärtige Amt**III B 6-82.01/2 VS-NfD****31. Januar 1971¹****Schriftbericht Nr. 75**

Betr.: Deutsche Erdölpolitik gegenüber Libyen

Bezug: Plurex 429 vom 27.1.1971 VS-v²

Aus der Sicht der Botschaft weist die deutsche Erdölpolitik eine empfindliche Lücke auf. Ihre Gefährlichkeit wird gerade in diesen kritischen Wochen der Verhandlungen der Erdölgesellschaften mit den OPEC-Ländern³ deutlich.

Auf der einen Seite steht das langfristige deutsche Streben nach einer Diversifizierung der Erdölquellen durch Erwerb von Konzessionen und entsprechende Explorationstätigkeit der DEMINEX, auf der anderen Seite gibt es Bemühungen zum Ausbau der Tankertonnage und zur Aufstockung der Lager.

Diese Bemühungen sind in mehrfacher Hinsicht nicht ausreichend. Es könnte sich herausstellen, daß die Diversifizierung der Erdölquellen in Entwicklungsländern keineswegs die erhoffte Erhöhung der Sicherheit gebracht hat, wenn nämlich die Tendenz der Kartellisierung auf der Seite der Produzentenländer weiter anhält. Die Politik der Aufstockung der Lager könnte leicht in eine Sackgasse führen, wenn man sich – wie anscheinend bisher – im wesentlichen nur bei einem Produktionsland (Iran) um den Ankauf des Erdöls bemüht.

Die bisherigen Bemühungen der deutschen Erdölpolitik scheinen mir ergänzungsbedürftig. Diese Ergänzung könnte darin liegen, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Hauptförderländern so zu gestalten, daß für die Dauer der überhöhten Abhängigkeit die geschaffenen guten Beziehungen bei krisenhaften Zusitzungen eine Liefersperre verhindern könnten. Diese Überlegung gilt in erster Linie für Libyen, von dem die Bundesrepublik über

Fortsetzung Fußnote von Seite 196

gleichen Tag vorgesehenen Vier-Mächte-Gesprächen auf Botschaftsebene mitgeteilt werden sollte. Ferner hätten die Botschafter darauf hingewiesen, daß der Entwurf für eine Berlin-Regelung noch nicht fertiggestellt sei. Vgl. VS-Bd. 4513 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

7 Der Entwurf der Drei Mächte für eine Berlin-Regelung wurde am 5. Februar 1971 übergeben. Vgl. dazu Dok. 52.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten am 5. Februar 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Rombach verfügte.

2 Ministerialdirigent Robert nahm Stellung zum Stand der Verhandlungen zwischen den OPEC-Mitgliedstaaten am Persischen Golf und internationalen Mineralölgesellschaften in Teheran: „Unsere Haltung in akuter Problematik ist durch Versorgungsinteresse und Rücksichten auf bekannte Abhängigkeiten (Belieferung des deutschen Marktes durch internationale Ölgesellschaften zu 75%; Bedeutung Libyens als Lieferland) bestimmt. In gegenwärtiger Phase kommerzieller Verhandlungen wird Zurückhaltung geübt. Auf längere Sicht sind wir bemüht, die Erdölvorsorgung der Bundesrepublik auch durch verstärkte direkte Beziehungen zu den Förderländern abzusichern.“ Für den am 26. Januar 1971 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 8771 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

3 Zu den Verhandlungen in Teheran und Tripolis vgl. Dok. 31, Anm. 36, bzw. Dok. 36, Anm. 4.

40% ihres Rohölbedarfs bezieht, ein Anteil, der trotz sinkender Tendenz in den nächsten Jahren noch hoch bleiben wird.

Bisher kann die Botschaft in unserer deutschen Erdölpolitik kein Konzept erkennen, das diesem Gesichtspunkt Rechnung trägt. Weder politisch noch wirtschaftlich wurden bisher nennenswerte Anstrengungen unternommen. Dabei böte die politische Position der Bundesrepublik Deutschland im revolutionären Libyen, das als einziges progressives arabisches Land noch diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik unterhält und den Ausbau der Beziehungen zur DDR zurückgestellt hat, einen außerordentlich günstigen Ansatzpunkt für solche Bemühungen. Außer eines durch den Aufenthalt auf Djerba/Tunesien bedingten Abstechers MdB Wischnewskis im Januar 1970⁴ und der einstündigen technischen Zwischenlandung des Herrn Bundeskanzlers im Dezember 1970⁵ hat es keinen prominenten Besuch seitens deutscher Parlamentarier oder durch Regierungsmitglieder in Libyen gegeben. Es sind daher auf dieser Ebene auch keine gewichtigen politischen Gespräche geführt worden. Meine eigenen Gespräche mit den maßgeblichen Politikern dieses Landes waren bisher erfolgreich. Ich kann jedoch für den weiteren Erfolg dieser Bemühungen allein keine Garantie mehr übernehmen. Mit großen Erwartungen sehe ich daher dem Besuch des Herrn Bundesministers Schiller aus Anlaß der Tripolis-Messe entgegen.⁶

Der im Bezugserlaß aufgezeigte Weg, die deutsche Erdölversorgung dadurch abzusichern, daß man für die DEMINEX eigene Förderungsmöglichkeiten in den Erdölländern schafft, ist für Libyen nur bedingt gangbar. Der Erlass dürfte auch nicht auf Libyen gemünzt gewesen sein, weil hier über die Gelsenberg bereits eine deutsche Eigenversorgung besteht und weitere deutsche Gesellschaften explorieren.

Sollte eine Verbreiterung der eigenen Erdölbasis in Libyen jedoch nicht von vornherein außer Betracht gezogen werden, bitte ich um Ergänzung der Sprachregelung und Weisung. Ich glaube indes, daß die Absicherung der deutschen Erdölversorgung aus Libyen nicht in dem Erwerb weiterer Förderungen oder Konzessionen, sondern im Erdöltransport, in der Erdölweiterverarbeitung und im allgemeinen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu suchen ist.

Auf wirtschaftlichem Gebiete fehlte es bisher an Initiative unsererseits, die deutsch-libyschen Wirtschaftsbeziehungen stärker zu beleben und zu entwickeln. Mag es auch zeitweise gerechtfertigt gewesen sein, die Bundesgarantien für Investitionen im Hinblick auf eine noch nicht klar erkennbare Zukunft anzuhalten, so ist es doch ungerechtfertigt und übertrieben, die Hermesdeckung für Lieferkredite nur deshalb einzustellen zu wollen, weil die schwerfällige libysche Bürokratie Zahlungen an Siemens über Gebühr verzögert.

⁴ Der SPD-Abgeordnete Wischnewski begleitete Bundeskanzler Brandt bei dessen Urlaub auf der tunesischen Insel Djerba im Januar 1970.

⁵ Bundeskanzler Brandt hatte auf seinem Weg zu einer Urlaubsreise nach Kenia am 27. Dezember 1970 einen kurzen Aufenthalt in Tripolis. Politische Gespräche fanden nicht statt.

⁶ Anlässlich der Tripolis-Messe hielt sich Parlamentarischer Staatssekretär Moersch am 7./8. März 1971 in Libyen auf und führte dort u. a. ein Gespräch mit Industrieminister Jalloud und Erdölmister el-Mabruk. Vgl. dazu Dok. 86.

Die nicht immer klaren Avancen von libyscher Seite, bei der Erschließung der sogenannten westlichen Ölfelder, beim Bau von Pipelines, beim Bau einer Raffinerie, bei der Errichtung petrochemischer Anlagen, bei der Vermarktung der Produkte aus diesen Anlagen und beim Tankerbau zusammenzuarbeiten, blieben von deutscher Seite trotz vereinzelter Kontakte ohne dauerndes Echo.

Ich bin mir bewußt, daß den Eingriffen seitens der Bundesregierung im Hinblick auf die deutsche Abhängigkeit von den internationalen Erdölgesellschaften und auf die marktwirtschaftliche Struktur unserer Wirtschaft notwendigerweise engen Grenzen gesetzt sind. Ich glaube auch keineswegs, daß es wirtschaftlich vertretbar wäre, die libyschen Wünsche zu einem großen Teil zu erfüllen.

Es dürfte bereits wertvolle Zeit sowie Klarheit über die libyschen Absichten gewonnen sein, wenn ein deutsches Interesse gezeigt und interessierte deutsche Kreise über einzelne Vorhaben Sondierungsgespräche mit Libyen führen würden. Darüber hinaus ließe sich in Gesprächen abtasten, inwieweit die libysche Seite bereit wäre, deutsches Kapital zu garantieren. Durch die Aufnahme von Gesprächen wäre Deutschland ein noch attraktiverer Partner als bisher, dessen Interessen die libysche Seite möglicherweise durch Verzicht auf einschneidende Maßnahmen im Krisenfall respektieren würde. Darüber hinaus würde auch dem libyschen Vorwurf begegnet werden können, daß trotz libyscher Anregungen und libyscher Bereitschaft von deutscher Seite bisher geringes Interesse gezeigt wurde.

Ich bitte, mir Gelegenheit zu geben, zur Abklärung unserer weiteren Haltung gegenüber Libyen vor der Reise des Herrn Bundesministers Schiller nach Libyen zum Vortrag nach Bonn zu kommen.⁷

Das BMWi erhält Durchdruck dieses Berichts.⁸

Turnwald

Referat III A 1, Bd. 358

⁷ Botschafter Turnwald, Tripolis, nahm am 3. März 1971 an einer Besprechung bei Parlamentarischem Staatssekretär Moersch teil.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten übermittelte den Bericht des Botschafters Turnwald, Tripolis, am 2. März 1971 an Ministerialdirektor Herbst und Ministerialdirigent Robert und vermerkte dazu: „Der anliegende Bericht von Botschafter Turnwald hat wegen seiner Kritik an der deutschen Erdölpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft ‚befremdet‘. MD Lantzeke möchte sich mit Herrn Turnwald darüber aussprechen (nach der Besprechung bei PStS). Mit dem Bericht war wohl ein ‚Anstoß‘ beabsichtigt, den man dem Botschafter nicht verübeln sollte. Die libyschen ‚Avancen‘ waren allerdings bisher nicht konkret genug, um in Bonn zum Gegenstand eingehender Prüfung gemacht zu werden.“ Vgl. Referat III A 1, Bd. 358.

40

**Bundeskanzler Brandt an den
CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel**

1. Februar 1971¹

Sehr geehrter Herr Dr. Barzel,

mit Ihrem Schreiben vom 4. Dezember 1970² haben Sie noch einmal die Frage einer Einsichtnahme in die Aufzeichnungen über die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion aufgenommen.³ Ich vermag Ihren Standpunkt, daß eine Kenntnis der Aufzeichnungen über die in Moskau geführten Verhandlungen für eine sorgfältige Prüfung und abschließende Beurteilung des deutsch-sowjetischen Vertrages⁴ unerlässlich ist, nicht zu teilen.

Die Bundesregierung ist bereit, Ihnen diejenigen Auszüge aus den Gesprächsaufzeichnungen, die für das Verständnis des Verhandlungsergebnisses relevant sind und auf die sich die Bundesregierung daher in ihren Erläuterungen zur Begründung des Zustimmungsgesetzes berufen wird, vorab zur Kenntnis zu bringen, sobald der Gesetzentwurf fertiggestellt ist.

Im übrigen wird die Bundesregierung natürlich im Auswärtigen Ausschuß zu gegebener Zeit auch Auskünfte geben, die ihrer Natur nach vertraulich bleiben müssen. Jedenfalls wird die Opposition das gleiche vollständige Bild aller Faktoren für eine Urteilsbildung erhalten wie die Regierungsparteien. Dabei sollten wir überlegen, ähnlich zu prozedieren, wie das seinerzeit bei der Behandlung der mit den Drei Mächten geschlossenen Verträge geschehen ist.

¹ Ablichtung.

² Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel wies darauf hin, daß die „vertrauliche Kenntnis“ der Protokolle der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 27. Juli bis 7. August 1970 in Moskau „für eine sorgfältige Prüfung und abschließende Beurteilung des deutsch-sowjetischen Vertrages unerlässlich“ sei: „Ich halte es für dringend, daß wir über die Frage, wie diese Einsichtnahme erfolgen kann, bald sprechen. [...] Will die Bundesregierung nicht darauf verzichten, die CDU/CSU für die Zustimmung zum deutsch-sowjetischen Vertrag zu gewinnen, so wird sie den ungeschmälerten Inhalt des Vertrages anhand der Protokolle zugänglich machen müssen. Andernfalls läge der Schluß nahe, die Protokolle enthalten geheimgehaltene Tatsachen über den wahren Inhalt des Vertrages, die die Bundesregierung vor der deutschen Öffentlichkeit zu verborgen wünscht, Tatsachen, die es nach Meinung der Bundesregierung unwahrscheinlich machen, daß eine Mehrheit des Deutschen Bundestages dem Vertrag zustimmt. Sollten Sie dieses berechtigte Verlangen der Opposition nicht ohne weiteres erfüllen wollen, würde es der Sache dienen, wenn Sie sich nicht öffentlich festlegen, sondern uns zunächst zu einem Gespräch einladen würden, in dem diese Argumente im einzelnen besprochen werden müssen.“ Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Brandt, Bestand Bundeskanzler.

³ Bereits am 10. August 1970 bat der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel Bundeskanzler Brandt um Einsichtnahme in die Protokolle der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 27. Juli bis 7. August 1970 in Moskau. Das Schreiben wurde von Brandt am 15. August 1970 beantwortet. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. BULLETIN 1970, S. 1148f. bzw. S. 1156.

⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Falls Sie es wünschen, bin ich bereit, Sie zu einem Gespräch über diese Fragen zu empfangen.

Mit freundlichen Grüßen
Brandt⁵

Büro Staatssekretär, Bd. 197

41

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 1. Februar 1971, 13.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 177

Ankunft: 1. Februar 1971, 12.17 Uhr

Citissime

Betr.: Besuch führender deutscher Wirtschaftler

Bezug: DE Nr. 10 vom 5.1. – III A 6-84.05-94.29² und

DB Nr. 162 vom 29.1.1961 – III A 6-84³

I. 1) Die Delegation unter Führung Wolff von Amerongens führte vom 25. bis 29.1.71 in Moskau Gespräche über deutsch-sowjetische Wirtschaftsfragen mit dem Chef des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik, Kirillin, dem Außenhandelsminister Patolitschew, dem GOS-Plan-Chef Bajbakow und zum Schluß mit Ministerpräsident Kossygin. Daneben hatten alle Delegationsmitglieder die Möglichkeit, bilateral laufende Geschäfte und Projekte mit den zuständigen sowjetischen Persönlichkeiten zu erörtern.

5 Paraphe.

1 Ablichtung.

Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn und Referat II A 4 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Über das, was politisch interessiert, nämlich den objektiven Stellenwert der Zusammenarbeit in sowjetischer Sicht u[nd] damit über das politische Gewicht desselben, gibt auch dieser Bericht keinen Aufschluß.“

Hat Lahn am 5. Februar 1971 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat Berninger kündigte an, daß eine Gruppe von zwölf Vertretern der Wirtschaft auf Einladung des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik und des sowjetischen Außenhandelsministeriums in die UdSSR reisen werde. Neben Gesprächen mit staatlichen Stellen in Moskau sei auch die Besichtigung von Industriebetrieben im Raum Nowosibirsk vorgesehen. Vgl. Referat III A 6, Bd. 507.

3 Botschafter Allardt, Moskau, informierte über einen Bericht der sowjetischen Wirtschaftszeitung „Sozialistitscheskaja Industrija“ vom Vortag: „Artikel befaßt sich mit Einstellung einflußreicher Wirtschaftskreise zu gegenwärtiger Bundesregierung und unterstreicht Unterstützung, die Konzerne wie Flick, Daimler-Benz, Siemens und BMW Franz-Josef Strauß gewährten. Strauß' Politik sei auf Sturz der Regierung gerichtet. [...] Rechte Kreise warteten nur darauf, daß Kurs der Normalisierung der Beziehungen mit östlichen Nachbarn und innere Reformen aufgegeben und Adenauerlinie wiederaufgenommen werde.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 507.

2) Während das den Besuch einleitende Gespräch mit Kirillin zwar dem Vorsitzenden wie den Mitgliedern der Delegation Gelegenheit gab, ihre Auffassungen über die Probleme einer Ausweitung und Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen vorzutragen, konnten sich Kirillin und Gwischiani wegen der Kürze der Zeit dazu kaum äußern.

3) In der lebhaften Diskussion mit Patolitschew bestand Einigkeit darüber, daß Handel wie Kooperation zwischen beiden Ländern ausgeweitet und intensiviert werden sollten, aber noch manche Schwierigkeit zu überwinden sei. Insbesondere, so wurde den deutschen Gesprächspartnern gesagt, sei es angesichts des relativ kleinen deutschen Binnenmarktes nur selten möglich, für gelieferte Anlagegüter die Bezahlung in deren Produktion zu akzeptieren. Auf die Vorstellungen der Delegation sicherte der Minister zu, daß über Anträge deutscher Firmen auf Vertretungen in Moskau in absehbarer Zeit entschieden werde, wobei die Firmen, mit denen auch die sowjetische Seite in ständiger Führung zu bleiben wünschten, auf Genehmigung rechnen könnten.⁴

Dr. Overbecks Angebot, ab 1973 die Großrohrkapazität der Fa. Mannesmann der UdSSR zur Verfügung zu stellen und die „Ruhrgas“ bereit sei⁵, über das jetzige Abkommen⁶ hinaus größere Gasmengen abzunehmen, nahm Patolit-

⁴ Mit Schreiben vom 15. Januar 1971 bat Staatssekretär Freiherr von Braun den Vorsitzenden des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, Wolff von Amerongen, bei seinem Besuch in der UdSSR die Frage der Errichtung von Vertretungsbüros von Unternehmen der Bundesrepublik anzusprechen: „Außenhandelsminister Patolitschew hatte Bundesminister Schiller Ende September 1970 zugesagt, Anträge unserer Firmen künftig so zu behandeln wie die Anträge von Firmen anderer Nationen. Trotzdem ist es bedauerlicherweise bisher keinem deutschen Unternehmen, von einer Berliner Firma abgesehen, gelungen, ein Büro in Moskau zu eröffnen.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 507.

Am 14. Mai 1971 teilte Gesandter Lüders mit, daß das sowjetische Außenhandelsministerium am 13. Mai 1971 der Farbwerke Hoechst AG die Akkreditierung eines Vertretungsbüros in Moskau erteilt habe. Von sowjetischer Seite sei dazu festgestellt worden, daß es sich um „die erste Firma aus der Bundesrepublik“ handele, der eine entsprechende Genehmigung erteilt worden sei. Damit sei die Zahl westlicher Vertretungsbüros auf insgesamt 29 gestiegen, davon dreizehn japanische, sechs italienische, fünf französische und zwei britische Büros sowie ein österreichisches Büro. Vgl. Referat III A 6, Bd. 507.

⁵ So in der Vorlage.

⁶ Am 1. Februar 1970 wurden zwischen Vertretern der Energiewirtschaft der Bundesrepublik und staatlichen Stellen der UdSSR zwei privatrechtliche Verträge unterzeichnet („Erdgas-Röhren-Geschäft“). Der eine sah die Lieferung von sowjetischem Erdgas an die Ruhrgas AG für einen Zeitraum von 20 Jahren, beginnend 1973, vor. Im zweiten Vertrag verpflichteten sich die Firmen Mannesmann AG und Thyssen Röhrenwerke AG zur Lieferung von 1,2 Mio. t Rohre im Wert von 1,2 Mrd. DM an die UdSSR. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 11. Dezember 1969; Referat III A 6, Bd. 435.

Am 29. März 1971 teilte Vortragender Legationsrat Berninger dazu mit, der Vertrag sehe vor, „daß die Sowjetunion zwischen 1973 und 1978 ihre Lieferungen von 0,5 Mrd. cbm auf 3 Mrd. cbm steigern werde. Der Vertrag enthalte eine Option zugunsten der Ruhrgas AG für eine zusätzliche jährliche Lieferung von 2 Mrd. cbm aus der Sowjetunion. Die Ruhrgas AG beabsichtige, ihr Optionsrecht auszuüben, jedoch sei bisher in Kontakten mit der sowjetischen Lieferorganisation noch keine Einigung über den Preis erzielt worden.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 501.

Vom 5. bis 15. April 1971 hielt sich eine sowjetische Delegation unter Leitung des Stellvertretenen Außenhandelsministers Ossipow zu Verhandlungen über sowjetische Erdgaslieferungen sowie den Kauf und die Kreditfinanzierung von Großrohren in der Bundesrepublik auf. Dazu teilte Ministerialdirektor Lantzke, Bundesministerium für Wirtschaft, am 19. April 1971 mit: „Das Kreditgeschäft steht noch in Verhandlung, weil die Russen extrem günstige Kreditbedingungen wünschen. Das Röhrengeschäft ist abschlußfertig vorbereitet, hängt aber vom Zustandekommen des Kreditgeschäfts ab. Das Erdgasgeschäft ist zum Abschluß gekommen: Lieferung von vier Mrd. Kubikmeter p. a. (zusätzlich zu den drei bis fünf Mrd. Kubikmeter aus dem alten Vertrag); Übergabe am Grenzpunkt ČSSR/Waidhaus(Oberpfalz). Beginn der auf 20 Jahre vereinbarten Lieferungen

schew mit Interesse zur Kenntnis. Von Menges, GHH⁷, betonte sein Interesse an langfristiger Abnahme von Kupfer, Birnbaum (Salzgitter) von Eisenerzen. Reuther (Bobb und Reuther) empfahl zur Steigerung des Absatzes sowjetischer Produkte in der Bundesrepublik, die sowjetische Repräsentation auf den großen deutschen Messen zu verstärken. Wolff v. Amerongen regte u.a. an, für Großprojekte deutsch-sowjetische Konsortien zu bilden.

Patolitschew bemerkte, Kompensationsgeschäfte nach Art des Erdgas-Röhrengeschäftes müßten auch in Zukunft eine größere Rolle spielen. Er versprach, die wiederholte geäußerte Bitte der Delegation, mit den sowjetischen Endverbrauchern in direkten Kontakt zu treten, nachdrücklich zu unterstützen. Auf Wunsch nach Erweiterung Konsumgüter austauschs (vorgetragen von W. v. Amerongen) reagierte Patolitschew u.a. mit dem Hinweis, daß zunächst ein Handelsabkommen abgeschlossen werden müsse.⁸ Kosygin sagte zu dieser Frage, daß der Kauf von Konsumgütern im Westen, infolge der steigenden Kapazität sowjetischer Fabriken (die zu modernisieren eine lohnenswerte Aufgabe für die deutsche Industrie sein könne), nur in beschränktem Umfang in Frage komme.

4) Bei Gespräch mit Gosplan-Chef Bajbakow am 26.1. wurde Funktionieren sowjetischen Planungssystems erörtert. B. äußerte von sich aus, Sowjetunion könne Kama-Werk⁹ auch allein bauen, lege aber Wert auf ausländische Mithilfe, um Zeit zu sparen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 202

mit einer kleineren Teilmenge von vier Mrd. Kubikmeter soll 1979/80 erreicht werden.“ Der Erdgaspreis liege zwar etwas über dem Preis des alten Vertrags, aber deutlich unter den Preisen, die etwa von den Niederlanden gefordert würden. Vgl. Referat III A 6, Bd. 501.

7 Gutehoffnungshütte Aktienverein.

8 Grundlage der Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR war das Abkommen vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt, das Fragen der Meistbegünstigung, der Schiffahrt und der Rechtsstellung der Handelsvertretungen regelte und noch immer gültig war. Das letzte auf dieser Basis geschlossene Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 31. Dezember 1960 lief am 31. Dezember 1963 aus. Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens kamen nicht zustande. Für den Wortlaut des Handelsabkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222–231. Für den Wortlaut des Warenabkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1–3. Vgl. dazu ferner AAPD 1963, III, Dok. 408.

Die erste Runde der Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR fand vom 25. Februar bis 5. März 1971 durch Botschafter Hermes und den sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Manshulo statt. Dabei konnte eine Einigung darüber erzielt werden, daß beide Seiten sich verpflichteten sollten, alle geeigneten Maßnahmen zur Erweiterung der Handelsbeziehungen zu ergreifen und den Warenverkehr auf der Grundlage von Weltmarktpreisen durchzuführen. Ferner sollte der bis zum 31. Dezember 1974 laufende Vertrag die Einrichtung einer Gemischten Kommission und eine Konsultationsklausel enthalten. Keine Einigung konnte hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) sowie in Fragen der Liberalisierung des Warenverkehrs, des Zahlungsverkehrs und der Aufnahme einer Kreditklausel erzielt werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 10. März 1971; Referat III A 6, Bd. 509.

9 Im Anschluß an einen Besuch des sowjetischen Ministers für Automobilindustrie, Tarassow, auf der Internationalen Automobilausstellung in Frankfurt/M. fanden seit September 1969 Gespräche mit der Daimler-Benz AG über die Beteiligung am Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR statt (Kama-Projekt). Eine sowjetische Delegation unter Leitung von Tarassow besuchte vom 21. bis 30. September 1970 die Bundesrepublik. Zum Stand der Verhandlungen teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 20. April 1971 mit: „Die Daimler-Benz AG hat bestätigt, daß im Verlauf von mehrmonatigen Verhandlungen über eine etwaige Lizenznahme von Motoren volle Übereinstimmung in den technischen Fragen erzielt werden konnte. Es bestehen jedoch unterschiedliche Auffassungen vor allem hinsichtlich der Bewertung der notwendigen Lizensen der Unterlieferanten der Daimler-Benz AG. [...] Das zuletzt von sowjetischer Seite vorgeschlagene Gesamtentgelt für sämtliche Entwicklungsleistungen und Nachbaurechte einschließlich der Zulieferlizenzen so-

Zum gleichen Thema sagte Kossygin, die Zusammenarbeit mit Daimler-Benz verzögere sich leider. Wenn die Firma neue Angebote vorlegen wolle, müsse sie sich wegen der bereits fortgeschrittenen Infrastruktur des Werkes beeilen.

5) Bei Besuch in Nowosibirsk und Akademgorodok am 27. und 28.1. wurde Delegation auf höchster Ebene wahrgenommen. Programm verlief ähnlich wie bei Besuch BM Leussink.¹⁰ Besichtigungen Schwermaschinenbauwerkes Tjashmasgidropress und Institute für Hydromechanik und Kernphysik unterstrichen sowjetisches Interesse am Maschinenexport und technisch-wissenschaftlicher Kooperation auch mit deutschen Unternehmen.

6) Über Besuch bei Kossygin am 29.1. vergl. DB Nr. 164 vom 29.1.71 – III A 6.¹¹ Nachdem Kossygin seine Vorstellungen über geschäftliche Möglichkeiten bei der Chemie und Buntmetallen und Maschinenbau vorgetragen hatte, betonte er auch seine Bereitschaft, unsere Kernkraftwerke mit Brennstoff zu beliefern, „von uns aus noch heute“.¹²

In der zum Teil sehr lebhaften, insbesondere auch von Seiten Kossygins geführten Diskussion hatten alle Delegationsmitglieder Gelegenheit, eigene Wünsche und Gedanken zur Erweiterung und Intensivierung des Warenaustauschs vorzutragen. Wie bereits berichtet, verblüffte der (nur von Kirillin begleitete) Vorsitzende des Ministerrats immer wieder durch seine Fachkenntnisse auf fast allen angesprochenen technischen Bereichen.

7) Am Abend des gleichen Tages gab ich einen Abschlußempfang, an dem u.a. die zwei Vizeaußenhandelsminister Semitschestnow und Ossipow, zahlreiche Abteilungsleiter, die Präsidenten sowjetischer Außenhandels-Organisationen sowie die Dritte Europäische Abteilung des sowjetischen Außenministeriums unter Botschafter Falin teilnahmen.

II. Die Delegationsreise fällt in eine Periode, in der die Berlin-Verhandlungen und die damit verbundene noch ausstehende Ratifikation des GV-Vertrages¹³

Fortsetzung Fußnote von Seite 203

wie die Projektierungsleistungen lagen unter der Summe, die von der Gruppe Daimler-Benz/MAN/GHH allein an die etwa 25 Zulieferanten für deren Lizizenzen hätte weitergegeben werden müssen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 375 an die Botschaft in Moskau; Referat III A 6, Bd. 502.

10 Bundesminister Leussink hielt sich vom 17. bis 29. September 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 444.

11 Botschafter Allardt, Moskau, teilte mit, Ministerpräsident Kossygin habe gegenüber den Delegationsmitgliedern festgestellt, „daß offenbar auf allen zur Sprache gekommenen Wirtschaftsgebieten gute Chancen für weit engere Zusammenarbeit bestünden. Zuerst aber müsse politisches Vertrauen geschaffen werden, für das der Bundeskanzler und er eine brauchbare Grundlage gelegt hätten.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 507.

12 Zur Möglichkeit der Lieferung angereicherten Urans aus der UdSSR informierte das Bundeswirtschaftsministerium am 11. November 1970: „Auf der Fachmesse NUCLEX in Basel im Oktober 1969 hat die UdSSR ihre Bereitschaft erklärt, Natururan für Interessenten in den Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnet haben, im Lohnverfahren anzureichern. Diese Kontakte wurden am 2.3.1970 in einem Gespräch bei der Urangesellschaft in Frankfurt mit Vertretern der staatlichen Exportgesellschaft Techsnabexport fortgesetzt.“ Ein entsprechender sowjetischer Vertragsentwurf, der eine Lohnanreicherung bis maximal 5% U235 vorsehe und für den die UdSSR die IAEO-Kontrollen anerkenne, sei der Urangesellschaft m.b.H. am 26. Mai 1970 übergeben worden: „Eine Stellungnahme der Urangesellschaft zum Vertragsentwurf liegt nicht vor, weil auch sie zunächst die Ratifizierung des NV-Vertrags für notwendig hält.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 316. Vgl. dazu weiter Dok. 312.

13 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

eine gewisse in der Moskauer Atmosphäre spürbare Nervosität verursachen. Als Good-will-Besuch kam die Reise also ganz zur richtigen Zeit, um auf einem sehr bedeutsamen Teilgebiet wie dem der Wirtschaft das große Interesse zu demonstrieren, das maßgebliche deutsche Wirtschaftsführer dem Gedanken der Ausweitung und Intensivierung des Handels mit der Bundesrepublik entgegenbringen. Die Delegation ist denn auch mit aller wünschenswerten protokollarischen wie publizistischen Sorgfalt behandelt worden. Die sowjetischen Vorbereitungen dazu haben bereits 1969 begonnen, wobei ich auf Wunsch Gwischianis im Frühjahr 1970 (vgl. DB Nr. 383 vom 14.3.1970 – III A 6) in Deutschland¹⁴ vorbereitende Gespräche u. a. mit den Firmen Siemens, BASF u. a. geführt habe. Daß die Botschaft und wohl auch das Auswärtige Amt trotzdem von den dafür zuständigen und orientierten Stellen erst kurz vor Abreise der Delegation von dem Vorhaben unterrichtet worden sind, ist schwer begreiflich.

Im Ganzen gesehen muß die Reise als ein beachtlicher Schritt vorwärts in Richtung einer wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit beider Staaten gewertet werden. Die Lebhaftigkeit, mit der insbesondere auf Seiten Patolitschews und Kossygins diskutiert wurde, manifestierte ebenso das große Interesse der Sowjets an dem Besuch wie es Gelegenheit gab, ungeschminkt auf Hindernisse hinzuweisen, die noch aus dem Wege zu räumen wären. Auch wenn dieser Besuch zur Verstärkung des Warenaustauschs unmittelbar kaum beitragen wird, glaube ich, daß die geschickt geführte Delegation alles erreicht hat, was – vernünftigerweise – bei einem Good-will-Besuch in dieser Größenordnung und unter den gegenwärtigen politischen Umständen erwartet werden konnte, und der mit ihm auch im politischen Bereich erzielte Erfolg sachlich und atmosphärisch als nicht gering zu veranschlagen ist.

[gez.] Allardt

Referat III A 6, Bd. 507

¹⁴ Korrigiert aus: „deutschen“.

42

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,
mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl**

Geheim

3. Februar 1971¹

Protokoll des fünften Gespräches StS Bahr/StS Kohl, Bonn, Bundeskanzleramt, 3. Februar 1971, 12.30–13.15, 14.40–16.50 Uhr.

Weitere Teilnehmer: MD Dr. Sahm, BK; MD J. Weichert, BMB; LR I Dr. Bräutigam, AA; LR I Dr. Eitel, BK;

Herr Seidel, Leiter der Abteilung Westdeutschland beim MfAA der DDR; Herr Dr. G. Görner, Rechtsabteilung des MfAA; Herr Gerhard Breitbarth, Persönlicher Referent StS Kohl; Herr Krause, Stenograph beim Ministerrat.

StS Bahr begrüßte die Delegation der DDR und erklärte, er habe mit StS Kohl ein persönliches Gespräch gehabt², aus dem er folgendes festhalten wolle:

1) Man habe sich darauf verständigt, daß das nächste Treffen in Berlin (Ost) am 17. Februar 1971, 10.00 Uhr, stattfinden werde.³

2) Man habe abgesprochen, daß das von den Herren Sahm und Seidel abzustimmende Kommuniqué nicht das Wort „Verhandlung“ enthalten dürfe.

3) Man habe darüber gesprochen, und das sei besonders wichtig, daß es in den Standpunkten der beiden Regierungen kontroverse Punkte gebe. Er habe Grundsätze für einen allgemeinen Verkehrsvertrag vorgetragen. StS Kohl habe Grundsätze eines Transitabkommens unterbreitet und erläutert, daß dieses Transitabkommen auch die Fragen des Verkehrs zwischen BRD und West-Berlin einbeziehe.⁴ Er, Bahr, habe demgegenüber auf unsere Auffassung über die besondere Qualität des Berlin-Verkehrs hingewiesen, der in diesem Zusammenhang nicht regelbar sei. Es gebe also von beiden Seiten nicht zu vereinbarende Standpunkte. Man habe sich aber darauf geeinigt, daß trotzdem sachliche Arbeit möglich sei, indem ungeachtet des späteren Verwendungszweckes Grundsatzfragen besprochen würden. Es sei klar, daß die Erörterungen solcher Grundsatzfragen nicht nur zum besseren Verständnis beider Seiten beitragen, sondern daß ihre Klärung auch unentbehrlich sei für jedes Abkommen grundsätzlicher Art, das zwischen beiden Staaten abgeschlossen werde. Deshalb solle man jetzt damit beginnen, und er bitte StS Kohl, sich dem, was er vorgetragen ha-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat Staatssekretär Frank am 8. Februar 1971 vorgelegen, der handschriftlich Ministerialdirektor von Staden um Rücksprache bat.

Hat Staden am 15. Februar und erneut am 1. März 1971 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 44.

³ Zum sechsten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. Dok. 65 und Dok. 66.

⁴ Zu den von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, bzw. vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, im vierten Gespräch am 26. Januar 1971 in Ost-Berlin erläuterten Elementen eines allgemeinen Verkehrsvertrags bzw. Grundsätzen eines Transit-Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 33.

be, anzuschließen und die beim letzten Mal gemachten Ausführungen zu erläutern.

StS *Kohl* bedankte sich, u. a. auch dafür, daß die Voraussetzungen für den Sonderflug seiner Regierungsmaschine nach Bonn gemäß der Absprache vom letzten Treffen geschaffen worden seien.⁵

StS *Bahr* warf ein, es habe sich nicht um eine Absprache gehandelt, sondern um eine Anfrage, und er sei nicht sicher gewesen, ob eine Zusage werde erteilt werden können.

StS *Kohl* bestätigte das und fuhr dann fort, man habe sich in dem gerade stattgehabten persönlichen Gespräch in der Tat dahin verständigt, die aufgeworfenen Grundfragen zu erörtern. StS *Bahr* habe darauf verwiesen, daß unbeschadet einer späteren Zweckbestimmung die Klärung solcher Fragen unentbehrlich sei. Der Vorschlag der DDR, der in mehreren Zusammenkünften erläutert und bei der letzten Zusammenkunft auch in einigen Sachfragen präzisiert worden sei, bleibe unverändert das Angebot zwischen beiden Staaten, ein allgemeines Transitabkommen unter Einschluß des Verkehrs von der BRD nach West-Berlin abzuschließen. Man wolle mit den Grundsätzen beginnen, um ein Fundament für das Gebäude zu schaffen.

Beim letzten Gespräch habe er folgende Grundsätze für einen Transitvertrag genannt:

- 1) müsse ein solcher Vertrag ausgehen von der gegenseitigen Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität, der Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung und Nichteinmischung.
- 2) müßten die Grundsätze der Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Vorteils volle Anwendung finden.
- 3) müsse der Transit in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen ausschließlich friedlichen Zwecken dienen.
- 4) müßten auf den innerstaatlichen Verkehrswegen auch die innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Transitstaates gelten.

Weiterhin habe er erläutert, daß ein Transitverkehr zweckmäßig und einfach sein müsse, daß Reisepässe anerkannt werden sollten und daß noch einige andere Grundsätze Anwendung finden müßten.

Er wolle noch einmal hervorheben, daß von den allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts ausgegangen werden müßte, die das beste Fundament für einen ordnungsgemäßen Transitvertrag seien. Eine Einigung darüber werde bei den Seiten zum Vorteil gereichen.

Man sei das letzte Mal in Sachgespräche über Grundsätze eines Transitvertrages eingetreten, und StS *Bahr* habe sich zu den Grundsätzen der Friedlichkeit des Durchgangs und der Geltung innerstaatlicher Rechtsvorschriften geäußert. Wenn er dem auch widerspreche, was StS *Bahr* damals gesagt habe, so sei es doch zweckdienlich, wenn man dieses Gespräch im Hinblick auf die Vorbereitung eines Vertrages fortsetze.

⁵ Zum Sonderflug des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, von Ost-Berlin nach Köln vgl. Dok. 35, besonders Anm. 3.

Zum Erfordernis der Friedlichkeit des Durchgangs habe StS Bahr gesagt, daß er diesen Grundsatz nicht in den Vertrag aufnehmen wolle, da dieser Grundsatz unterschiedlich ausgelegt werden könne. Er sei da anderer Ansicht. Maßstab seien die objektiven Normen des Völkerrechts und internationalen Verträge, wie z. B. in der Genfer Konvention über das Küstenmeer vom 29.4.1958. Die BRD sei Mitglied dieser Konvention. Deren Grundsätze könnten zwar nicht direkt auf den Landverkehr übertragen werden, da sie von der Freiheit der Meere ausgingen; in deren Art. 14 Abs. 4 und 5 heiße es aber, daß eine Durchfahrt friedlich sei, solange nicht der Frieden, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung des Küstenstaates bedroht werden und solange die Vorschriften beachtet würden, die der Küstenstaat zur Regelung bestimmter Fragen erlassen habe.⁶ Die Verpflichtung zur Einhaltung solcher völkerrechtlicher Normen über das Gebot der Friedlichkeit folge aus der Verfassung der DDR (Art. 8 Abs. 1⁷) und dem Grundgesetz der BRD in den Artikeln 25 und 26⁸. Er sei überzeugt, daß man nur mit Hilfe dieser anerkannten und in der Praxis bewährten Grundsätze des Völkerrechts eine klare Bestimmung des Transits erreiche.

Zum Grundsatz der Geltung innerstaatlicher Vorschriften auf innerstaatlichen Verkehrs wegen habe StS Bahr gesagt, daß dies vielleicht für den allgemeinen Transit infrage kommen könne, nicht aber für den Verkehr zwischen BRD und West-Berlin. Auch hier sei er anderer Ansicht. Auf Grund der normalen Gesetzgebung der DDR werde ein umfangreicher Personen- und Güterverkehr aller Staaten von und nach West-Berlin seit Jahr und Tag abgefertigt. Mehr als 100 Mio. Reisende und mehr als 200 Mio. Tonnen Güter im Werte von über vier Mrd. Mark seien über die Verkehrswege der DDR unter strenger Beachtung ihrer Gesetze transportiert worden. Wie der Regierende Bürgermeister Schütz im Februar 1969 gesagt habe, funktioniere der Berlin-Verkehr trotz vielen Geschreis immer vorzüglich und sei in all der Zeit noch keine Schraube verloren gegangen.

Dieser Grundsatz müsse jetzt auch in einem Transitabkommen DDR/BRD fixiert werden. Schon im Transitabkommen über den Straßenverkehr zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 11. September 1969 sei in Art. 2 ebenfalls festgelegt, daß die Beförderung von Personen sich nach den innerstaatlichen

⁶ Artikel 14 Absätze 4 und 5 des Übereinkommens vom 29. April 1958 über das Küstenmeer und die Anschlußzone: „4) Passage is innocent so long as it is not prejudicial to the peace, good order or security of the coastal State. Such passage shall take place in conformity with these articles and with other rules of international law. 5) Passage of foreign fishing vessels shall not be considered innocent if they do not observe such laws and regulations as the coastal State may make and publish in order to prevent these vessels from fishing in the territorial sea.“ Vgl. UNTS, Bd. 516, S. 214. Für den deutschen Wortlaut vgl. VERTRÄGE, S. 218.

⁷ Artikel 8 Absatz 1 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die allgemein anerkannten, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienenden Regeln des Völkerrechts sind für die Staatsmacht und jeden Bürger verbindlich. Die Deutsche Demokratische Republik wird niemals einen Eroberungskrieg unternehmen oder ihre Streitkräfte gegen die Freiheit eines anderen Volkes einsetzen.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 206.

⁸ Für Artikel 25 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 33, Anm. 10.
Artikel 26 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen. 2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

Vorschriften des Transitlandes richte.⁹ Wenn diese Regel überall sonst gälte, dann gebe es keinen Grund, warum sie dann nicht auch auf dem Gebiet der DDR gelten sollte. Warum etwa sollten auch die Vorschriften der DDR zur Verhinderung von Tier- und Pflanzenkrankheiten, zur Gesundheitsvorsorge, über das Zoll- und das Paßwesen im Transit von der Bundesrepublik durch die DDR keine Gültigkeit haben?

StS Bahr habe selbst davon gesprochen, daß kriminelle Elemente festgenommen und ausgeliefert werden sollten. Bei der Entscheidung der Frage, ob jemand kriminell sei, müsse man doch von innerstaatlichen Vorschriften ausgehen, das könne doch nicht anders sein. Eine Reihe von Verbrechen sei auch vom Völkerrecht unter Strafe gestellt worden. So habe das Londoner Statut für den Nürnberger Gerichtshof vom August 1945 die Straftatbestände von Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit klar definiert.¹⁰ Auch die in den Vereinten Nationen beschlossene Konvention über die Unverjährbarkeit von Kriegsverbrechen vom 26. November 1968¹¹ sei hier heranzuziehen; die Vereinten Nationen hätten wiederholt in den vergangenen Jahren die dort festgelegten Grundsätze bestätigt. Weiter stelle Artikel 91 der DDR-Verfassung¹² den allgemein anerkannten Grundsatz fest, daß Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit strafbar seien. Die Regeln des Völkerrechts gelten natürlich auch für die BRD.

StS Bahr habe weiterhin gesagt, daß die Bundeswehr ja nicht nach West-Berlin solle. Damit sei er voll einverstanden. Mit dem Hinweis auf die kriminellen Elemente und auf die Bundeswehr habe StS Bahr also selbst zugegeben, daß bestimmte Personen und bestimmte Personengruppen ein Durchgangsrecht nach West-Berlin nicht in Anspruch nehmen dürften.

Die Differenz zwischen beiden Auffassungen sei also nicht so groß. Bei den Zurückweisungen handele es sich nur um den Bruchteil eines Prozentes der jähr-

⁹ Artikel 2 der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Polen über den internationalen Straßenpersonen- und -güterverkehr, die am 6. Oktober 1969 bekanntgegeben wurde: „Die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen sowie im Transit durch eines der beiden Länder richtet sich nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften dieser Länder.“ Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 191 vom Oktober 1969, S. 2.

¹⁰ In Artikel 6 des Statuts vom 8. August 1945 für den Internationalen Militärgerichtshof wurden mit Blick auf die Zuständigkeit des Gerichtshofs als Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit festgelegt: „a) Verbrechen gegen den Frieden: Nämlich: Planen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen; [...] c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht.“ Vgl. IMT, Bd. I, S. 11 f.

¹¹ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2391 der UNO-Generalversammlung „Convention on the Non-Applicability of Statutory Limitations to War Crimes and Crimes against Humanity“ vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XII, S. 154 f.

¹² Artikel 91 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts über die Bestrafung von Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen sind unmittelbar geltendes Recht. Verbrechen dieser Art unterliegen nicht der Verjährung.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 220.

lich den Transit nach West-Berlin in Anspruch nehmenden Millionen Personen. Kein Staat finde sich bereit, Verkehrswege zur Verfügung zu stellen für kriminelle Elemente oder Personen, die sich gegen seine gesellschaftliche Ordnung wendeten. Dies sei mit der staatlichen Souveränität nicht zu vereinbaren. Man solle doch keine unmöglichen Ergebnisse erwarten und auch keine unmöglichen Forderungen erheben, die zum Völkerrecht im Widerspruch stünden.

StS Bahr habe weiterhin erklärt, daß man sich von den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Nichtdiskriminierung leiten lassen wolle. Er könne dem nur zustimmen. Der Vertrag über den gegenseitigen Transit müsse auch auf der Grundlage der Souveränität, der territorialen Integrität und der Nichteinmischung geschlossen werden. Da dies auch den Moskauer Absichtserklärungen¹³ entspreche, hoffe er auf eine weitgehende Übereinstimmung.

Auch in anderen von StS Bahrs Bemerkungen hätten sich Berührungspunkte ergeben. So bei der gegenseitigen Anerkennung der Fahrerlaubnisse und Fahrzeugdokumente. Allerdings habe er in diesem Zusammenhang eine Erwähnung der Reisepässe vermißt. Er hoffe hier aber auf eine Einigung. Andere von StS Bahr genannte Grundsätze beträfen in Wirklichkeit nur Details, die zweckmäßigerweise erst nach den Grundsätzen erörtert werden sollten. Einige Grundsätze gingen auch nicht von der territorialen Integrität und Souveränität aus. Warum werde z.B. nur eine Übernahme der handelsrechtlichen Bestimmungen der CIM¹⁴ vorgeschlagen? Die Zeit sei überreif für eine ordnungsgemäße Mitgliedschaft beider Staaten in CIM und CIV¹⁵. Man solle doch nicht besondere Elemente erfinden, sondern von allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen ausgehen.

StS Bahr habe weiterhin einen qualitativen Unterschied zwischen dem Transit-Verkehr und dem Berlin-Verkehr behauptet, da West-Berlin das gleiche Gesellschaftssystem habe und zum gleichen Währungs- und Wirtschaftsgebiet wie die Bundesrepublik gehöre. Demgegenüber müsse er nochmals feststellen, daß es nach völkerrechtlichen Grundsätzen klar und durch die Vier Mächte bestätigt sei, daß West-Berlin kein Gebiet der Bundesrepublik sei. Im Moskauer Vertrag habe sich die Bundesrepublik verpflichtet, keine territorialen Forderungen zu stellen.¹⁶ Da Berlin jenseits der Grenzen der Bundesrepublik liege, könne die BRD keine Rechte in Berlin geltend machen. Von dieser Tatsache müsse man bei einer Transitregelung ausgehen.

¹³ Vgl. dazu Punkt 2 der „Absichtserklärungen“ zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 6 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier“) war; Dok. 33, Anm. 6.

¹⁴ Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vom 7. Februar 1970 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 381–455.

¹⁵ Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn-Personen- und Eisenbahn-Personen-Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 493–537.

¹⁶ In Artikel 3 des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 erklärten die Bundesrepublik und die UdSSR, „daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden“. Ferner betrachteten sie „heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Die Forderung nach freiem Durch- bzw. Zugang werde im Völkerrecht zwar hin und wieder von Binnenstaaten erhoben, die zum Meer wollten. Dies sei z.B. auf der Genfer Konferenz von 1958¹⁷ und auf der Konferenz der Vereinten Nationen von 1965¹⁸ geschehen. Aber selbst Herr Meyer-Lindenberg hätte hierzu feststellt, daß es für dieses Begehr im Völkerrecht keine Stütze gebe, daß ein solches Recht vielmehr nur in völkerrechtlichen Vereinbarungen geregelt werden könne.

Auch die Forderung von Staaten nach freiem Zutritt zu Exklaven habe nur ein begrenztes Echo gefunden. So erwachse aus dem Bestehen „besonderer Beziehungen“ kein Rechtstitel. Vielmehr fänden auch in diesen Fällen die anerkannten Völkerrechtsnormen Anwendung. Dies sei beispielsweise auch im Vertrag vom 23.11.1964 zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz über den Verkehr zur Exklave Büsingen¹⁹ der Fall. Obwohl Büsingen zum Staatsgebiet der Bundesrepublik gehöre und nur ein kleiner Ort von ungefähr 1000 Einwohnern sei und obwohl die Transitstrecke nur wenige Kilometer betrage und die Schweiz zum selben Gesellschaftssystem wie die Bundesrepublik gehöre, habe sie sehr entschieden ihre souveränen Rechte gewahrt. Sie habe auf Einbeziehung in das Schweizer Zollgebiet und die Anwendung ihrer Vorschriften über das Verbot der Durchfuhr staatsgefährdenden Propagandamaterials und darauf bestanden, daß der Grenzübertritt durch Verbote der Einreise und des Aufenthalts beschränkt werden könne (Art. 39). Die Regelung für Büsingen sei für den Transit nach West-Berlin sicher nicht zu übernehmen; aber wenn schon die Schweiz in dieser Weise ihre souveränen Rechte bei Grenzübertritt und Einreise durchgesetzt habe, um wieviel mehr müsse dann die DDR im Hinblick auf Berlin auf der Achtung ihrer Souveränität bestehen. Berlin habe eine andere Gesellschaftsordnung als die DDR, besitze zwei Mio. Einwohner und liege im Zentrum des Staatsgebietes der DDR. Im übrigen begrüße er das Einverständnis, in Sachverhandlungen über Grundsatzfragen einzutreten.

(Hier wurde für das Mittagessen eineinhalb Stunden unterbrochen.)

Bei der Fortsetzung der Delegationssitzung nach dem Mittagessen erklärte StS Bahr, es komme jetzt darauf an, in eine Erörterung der Grundsatzfragen einzutreten, die von Bedeutung für eine vertragliche Regelung seien, gleichgültig welcher Art diese Regelung sein würde. Er wolle es sich deshalb versagen, jetzt im einzelnen auf die Ausführungen Kohls einzugehen, die zum Teil doch wieder über jetzt kontroverse und nicht zu behandelnde Fragen gehandelt hätten.

¹⁷ Auf der Internationalen Seerechtskonferenz der UNO vom 24. Februar bis 27. April 1958 befaßte sich das Fünfte Komitee mit Fragen des Zugangs von Binnenstaaten zum Meer. Vgl. dazu UNITED NATIONS CONFERENCE ON THE LAW OF THE SEA. Official Records. Bd. VII: Fifth Committee (Questions of Free Access to the Sea of Land-locked Countries). Summary Records of Meetings and Annexes, Genf 1972.

¹⁸ Die UNO-Konferenz über Transithandel von Binnenstaaten vom 7. Juni bis 8. Juli 1965 in New York verabschiedete eine Konvention, die den freien Durchgang des Handelsverkehrs von Binnenstaaten zum Meer regelte. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 597, S. 42–63. Für einen Auszug vgl. Dok. 85, Anm. 5.

¹⁹ Für den Wortlaut des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil II, S. 2029–2039.

Insgesamt sei ihm aufgefallen, daß Herr Kohl in verschiedenen Zusammenhängen den Verkehr zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin behandelt habe, obwohl dies nun exakt zu jenen Themen gehöre, über die er, Bahr, aus den bekannten Gründen jetzt nicht sprechen könne. Er behalte sich aber vor, zu gegebener Zeit darauf zurückzukommen.

Was die Ausführungen Kohls zum Transit angehe, möchte er darauf hinweisen, daß schematische Analogien zwischen Verträgen, die die Bundesrepublik mit Staaten gleicher Gesellschaftsordnung geschlossen habe, und Vereinbarungen zwischen den beiden deutschen Staaten nicht möglich seien.

Wenn man von den von StS Kohl häufig angeführten allgemein bewährten internationalen Rechtsnormen ausgehe, so hindere dies keinesfalls, materielle Regelungen zu vereinbaren, die sich nicht im Gegensatz zu diesen Rechtsnormen befänden, aber substantielle Verbesserungen für die zu vereinbarende Materie beinhalteten. Keine der von StS Kohl angeführten Normen schließe aus, daß eine spezielle Regelung für bestimmte partielle Gebiete Erleichterungen schaffe. Er wolle aber heute nicht im einzelnen zu diesen interessanten Ausführungen Stellung nehmen, sondern zu den Grundsätzen sprechen, die StS Kohl zitiert habe; spätere Ergänzungen blieben vorbehalten.

1) StS Kohl habe zunächst die Souveränität angesprochen. Er, Bahr, meine, die Bundesrepublik und die DDR müßten gegenseitig ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit in allen Angelegenheiten der inneren Hoheitsgewalt achten. Beide Staaten seien in der Lage, die Angelegenheiten in ihrem Hoheitsgebiet unabhängig und ihrer inneren Souveränität entsprechend zu regeln. Dies müsse von beiden Seiten auf der Basis der Gegenseitigkeit respektiert werden. Die innere Souveränität stehe nicht im Widerspruch zu den Restkompetenzen, die die Vier Mächte sich vorbehalten hätten bzw. zu den Verpflichtungen und Rechten, die die Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes hätten. Beide deutsche Staaten müßten sich an die Verpflichtungen halten, die sie insbesondere diesen Mächten gegenüber eingegangen seien und könnten sie durch Abmachungen nicht berühren. Er sei aber bereit, dieses Thema im Augenblick nicht weiter zu vertiefen.

2) Aus dem Gesagten ergebe sich der zweite Grundsatz, der der Gleichberechtigung. Es sei völlig klar, daß die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR nur auf dieser Grundlage gestaltet werden könnten. Eine Bevormundung dürfe und könne es nicht geben.

Wenn solche Befürchtungen zuweilen laut würden, etwa, daß „die Parole von den innerdeutschen Sonderbeziehungen nichts anderes als ein modifizierter Ausdruck von Revanchismus“ sei, die letztlich nur auf die früher nicht erreichte Unterordnung der DDR unter die BRD ziele (so Honecker am 11. Dezember 1970²⁰) oder wenn gesagt werde, es gehe um „vormundschaftlich gefärbte in-

²⁰ Auf der Tagung des ZK der SED in Ost-Berlin wandte sich das Mitglied des Politbüros, Honecker, gegen den „Sozialdemokratismus“ in der Bundesrepublik: „Darüber wurde in zahlreichen Parteiversammlungen offen diskutiert. Unsere Genossen haben sich jedenfalls den klaren Blick nicht vernebeln lassen. Sie haben erkannt, daß die Regierung der BRD bei einer gewissen realistischen Haltung, die durchaus positiv zu bewerten ist, mit ihrer Formel von der sogenannten ‚Einheit der Nation‘ und dem ‚besonderen innerdeutschen‘ Charakter der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ihre Spitze nach wie vor darauf richtet, die gesellschaftlichen und ökonomischen Grundfesten der Deutschen Demokratischen Republik zu erschüttern. Die Parole von den ‚innerdeutschen

nerdeutsche Beziehungen“ (so der Staatsratsvorsitzende Ulbricht am 9. Dezember 1970²¹) so könne er nur mit der Bibel sagen: „Fürchtet Euch nicht“²². Eine solche Absicht bestehe auf Seiten der Bundesregierung keinesfalls.

StS Kohl warf hier ein, auf seiner Seite bestehe kein Anlaß zu Befürchtungen, da man auf die Stabilität des Bündnisses vertraue, das die DDR schütze.

StS Bahr fuhr fort, die Bundesrepublik wolle nicht bevormunden und auch nicht bevormundet werden.

StS Kohl fragte, wie sich das damit vereinbaren lasse, daß draußen Empfehlungen an Drittstaaten im Hinblick auf deren Beziehungen zur DDR gegeben würden.

StS Bahr erwidierte, darauf werde er später noch zu sprechen kommen. Hier handele es sich allein um das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander. Dieses sei u. a. angesprochen in Veröffentlichungen, z. B. des DDR-Staatssekretariats für westdeutsche Fragen. Bei uns heiße so etwas innerdeutsch und sei ein Ministerium. Drüben heiße es westdeutsch und sei ein Staatssekretariat. In einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1966 „Wohin“ (S. 47) heiße es:

„Unter den spezifischen Bedingungen Westdeutschlands bedürfen²³ viele neue Probleme der Lösung. Wir wenden uns ihnen zu, weil unsere nationale Verantwortung es nicht zuläßt, dem Gang der Dinge in der Bundesrepublik gegenüber gleichgültig²⁴ zu sein ... Wir dagegen gehen von den Interessen und dem Willen des Volkes in der Bundesrepublik aus. Wir wünschen, daß unsere Schrift Anregungen gibt und mithilft, in der Bundesrepublik einen Weg der demokratischen Neugestaltung zu finden zum Wohle der westdeutschen Bevölkerung und der ganzen deutschen Nation.“²⁵

Dieses Zitat sei aus mehreren Gründen sehr interessant:

1) Zunächst der Hinweis, daß viele Probleme in Westdeutschland der Lösung bedürften. Wir seien der Auffassung, daß das Gleiche auch für die DDR gelte. Das werde dann aber Einmischung genannt. Wir betrachteten ein solches Interesse nicht als Einmischung, sondern empfanden es als günstig und nützlich und dem „Wohl der ganzen deutschen Nation“ förderlich, wenn man sich mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 212

Sonderbeziehungen‘ ist nichts anderes als ein modifizierter Ausdruck von Revanchismus, denn sie zielt letztlich auf die früher mit anderen Mitteln nicht erreichte Unterordnung der DDR unter die imperialistische BRD. Aber daraus ist bisher nichts geworden und wird auch in Zukunft nichts werden.“ Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 12. Dezember 1970, S. 4.

21 Korrigiert aus: „3. Dezember 1970“.

Staatsratsvorsitzender Ulbricht erklärte vor dem ZK der SED in Ost-Berlin: „Zwischen der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik, die fest in der sozialistischen Staatengemeinschaft verankert ist, und der vom Monopolkapital beherrschten BRD, die in die Globalstrategie der USA und der NATO integriert ist, kann und wird es keine vormundschaftlich gefärbten innerdeutschen Beziehungen‘ geben, sondern nur solche völlig gleichberechtigten Beziehungen, die uneingeschränkt auf den Prinzipien des Völkerrechts beruhen. Denn es geht um die Beziehungen zwischen zwei von einander unabhängigen souveränen Staaten.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 256.

22 Vgl. Lukas 2, 10.

23 Korrigiert aus: „Bedingungen bedürfen“.

24 Korrigiert aus: „völlig gleichgültig“.

25 Vgl. Herbert HÄBER, Fragen – Widersprüche – Wege, in: *Wohin? Fragen, Widersprüche, Wege. Gedanken über eine demokratische Zukunft der Bundesrepublik*, hrsg. vom Staatssekretariat für gesamtdeutsche Fragen, Berlin [Ost] 1966, S. 47.

den Problemen im anderen deutschen Staat beschäftige. Der Unterschied sei lediglich, daß der eine dies als Einmischung betrachte, der andere nicht.

2) Sei interessant, daß das Wohl der westdeutschen Bevölkerung als Kriterium genommen werde. Auch hier seien wir im Hinblick auf das Wohl der Bevölkerung der DDR der entsprechenden Auffassung. Wir hätten eine ganze Menge Vorschläge zu machen, hätten uns bislang aber zurückgehalten, weil wir die Souveränität der DDR zur Regelung von Angelegenheiten ihrer inneren Hoheitsgewalt nicht bestritten. Wenn die DDR die Grundsätze der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung akzeptiere, dann müsse das auch Folgerungen haben. Es sei wichtig, auf die gleiche Ebene zu kommen: Entweder seien beide Regierungen frei, sich mit dem Wohl der Bevölkerung im anderen deutschen Staat zu beschäftigen und Anregungen zu geben – damit sei er sehr einverstanden; oder gerade die beiden deutschen Regierungen müßten sich hier zurückhalten. Auch damit sei er einverstanden. Bloß Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung müßten praktisch angewandt werden. Er ziehe vor, beiderseits nicht zimperlich zu sein. Das werde bei uns unter den Grundsatz der freien Meinungsäußerung gefaßt. Wenn bei uns eine Meinung geäußert werde, so sei es nicht Ausdruck einer Ungleichheit oder einer Einmischung und auch nicht geeignet, Spannungen hervorzurufen.

3) Interessant an dem Zitat sei drittens, daß das „Wohl der ganzen deutschen Nation“ ein weiteres Kriterium sei, dies entspreche auch ganz unserer Auffassung. Natürlich könne der Begriff Nation verschieden ausgelegt werden. Immerhin sei bemerkenswert, daß auch die DDR sich auf ihn berufe. Er wisse zwar nicht, ob die Frage der Nation in den praktischen Verhandlungen, in die man hoffentlich bald eintrete, weiterhelfen werde. Unsere verschiedenen Auffassungen würden wohl nicht leicht zur Übereinstimmung gebracht, aber Berufungen auf die deutsche Nation blieben interessant, hier sowohl, wie auch etwa in den beiden deutschen Verfassungen.

Es gebe jedoch einen völkerrechtlichen Bezugspunkt, an den sich beide Regierungen bei der Regelung ihres Verhältnisses zueinander unbedingt halten müßten: Die Bindung an Verträge und Verpflichtungen, die beide gegenüber Dritten eingegangen seien. StS Kohl habe schon früher einmal daran erinnert, daß die DDR sich an Verträge halte. Das gleiche gelte für die Bundesrepublik.

Um wieder auf die Gleichberechtigung zurückzukommen: Beide Staaten müßten im Verhältnis zueinander grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie sie sich aus den allgemeinen Regeln des Rechts, wie es zwischen Staaten üblich ist, ergäben. StS Kohl spreche von internationalem Recht, er, Bahr, sage mit anderen Worten das gleiche. Weiterhin müßten Verträge zwischen den beiden deutschen Staaten die gleiche Verbindlichkeit haben, wie sie zwischen Staaten üblich sei. Das gleiche gelte für die Gespräche: Keiner dürfe vom anderen abhängig sein, und es dürfe keinen Vertragsschluß geben, der eine solche Abhängigkeit erzeuge.

Vereinbarungen zwischen den beiden deutschen Staaten würden auch natürlich vom beiderseitigen Vorteil ausgehen, von was sonst? Er müsse gestehen, daß er hier noch eine Unklarheit habe: Was solle die Erwähnung eines Grundsatzes über den beiderseitigen Vorteil? Dieser sei bei Vertragsabschlüssen eine Selbstverständlichkeit, sonst sei es ein Diktat. Das gelte für Verträge zwischen

Staaten des gleichen Gesellschaftssystems ebenso wie für Verträge zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftssysteme. Er frage daher, ob Kohl mit diesem Grundsatz noch besondere Inhalte verbinde, die von dem, was zwischen Staaten üblich sei, abwichen. Der beiderseitige Vorteil sei Ausgangspunkt jeder Verhandlungen, aber nicht Teil des Vertrages.

Ein weiterer Grundsatz, den StS Kohl genannt habe, sei der der Souveränität und territorialen Integrität. Die Bundesregierung achte die territoriale Integrität eines jeden Staates. Die DDR sei ein Staat, also achte die Bundesregierung auch die territoriale Integrität der DDR.

StS *Kohl* fragte, ob diese Erklärung verbindlich zu Protokoll genommen werden könne.

StS *Bahr* erwiderte, alles, was hier gesagt werde, könne verbindlich zu Protokoll genommen werden. Die Bundesrepublik habe im Vertrag von Moskau die Verpflichtung übernommen, alle in Europa bestehenden staatlichen Grenzen zu achten. Das gelte auch für die Grenzen der DDR. An diese Verpflichtung halte sich die Bundesregierung auch vor Inkrafttreten des Moskauer Vertrages. Die Rechte der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes hinderten nicht die Übernahme einer völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtung, die territoriale Integrität aller Staaten und Grenzen, so wie sie jetzt bestünden, zu achten. Dies bedeute, wenn er sich der Worte Kohls bedienen dürfe, eine „goldene Brücke“ für die Verhandlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik. Die Beziehungen zu den Vier Mächten hinderten nicht die absolute Verbindlichkeit von Vereinbarungen, die zwischen BRD und DDR geschlossen werden.

Die Bundesrepublik wäre in der Lage, Vereinbarungen auch mit der DDR – ähnlich dem Moskauer Vertrag – abzuschließen, die Gewaltverzicht und Achtung des territorialen Besitzstandes zum Gegenstand hätten. Ein gegenseitiger Gewaltverzicht sichere die Unverletzlichkeit der Territorien. Das Ziel sei, ein Höchstmaß an Sicherheit für die Unverletzlichkeit des eigenen Territoriums zu garantieren. Allerdings müsse eine Vereinbarung über die territoriale Integrität unserer Auffassung nach auch ebenso umfassende Regelungen zum Gegenstand haben, wie etwa der Vertrag von Moskau. Er wolle ein extremes Beispiel bringen. Wenn eine Vereinbarung über den heutigen Anflug StS Kohls getroffen werde, so sei das eine kleine technische Frage, für die man die territoriale Integrität der beiden Staaten nicht zu bemühen brauche. Beides stehe nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Es müsse sich zeigen, welche Vereinbarungen wert seien, das Prinzip der territorialen Integrität zu regeln. Der Gewaltverzicht z.B. sei aus diesem Prinzip abgeleitet.

Ein weiterer Grundsatz sei, daß eine Vereinbarung die gleiche verbindliche Kraft haben müsse wie Abmachungen mit dritten Staaten. Dies sei in den Moskauer Intentionen gesagt, und die Bundesregierung halte sich daran. Die Form hänge vom Inhalt ab. Vereinbarungen über ein weiteres Zugpaar etwa bedürften keines Staatsvertrages. Wir sollten uns an die zwischen Staaten üblichen Normen halten: Wir sollten es ebenso machen wie andere Staaten, nach dem Prinzip der Gleichberechtigung und der Gleichheit, wo ein Regierungsabkommen üblich sei, sollten auch wir das so halten, und wenn die Genehmigung durch die parlamentarischen Gremien erforderlich werde, ebenso.

Nicht der Billigung durch die gesetzgebenden Körperschaften hätten z. B. bedurft die Abkommen zwischen der BRD und Österreich vom 27. Juni 1951 über den grenzüberschreitenden Verkehr²⁶; der Vereinbarungen zwischen den Regierungen der BRD und Belgiens über den Straßen-, Personen- und Güterverkehr vom 1. Februar 1952²⁷; Vereinbarungen mit gleich drei skandinavischen Staaten über die Durchführung des internationalen gewerblichen Straßen-, Personen- und Güterverkehrs vom 15. Februar 1952²⁸; ähnliche Abkommen mit Frankreich vom 13. Juni 1961²⁹, den Niederlanden vom 15. März 1968³⁰ und Belgien vom 25. Februar und 7. März 1969³¹. Im letzteren Fall habe ein Notenwechsel genügt.

Der Grundsatz müsse sein: die gleiche Form, wie sie für gleiche Abkommen zwischen gleichen Partnern üblich sei.

Hier gebe es eine weite Skala. Er denke da auch an die Beispiele StS Kohls, aber für eine Einigung komme es eben auf den guten Willen an.

Um ein Mißverständnis auszuschließen, wolle er hinzufügen: Wenn es eine innerdeutsche Regelung von gleichem Gewicht wie dem des Moskauer Vertrages geben sollte, dann werde auch die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erforderlich werden. Man brauche nicht zu befürchten, daß die Bundesrepublik die DDR in einem solchen Fall nicht ebenso wie die Sowjetunion behandeln werde.

StS *Kohl* antwortete, daß StS *Bahr*, anknüpfend an wichtige Grundsätze, die einen Transit-Vertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik beträfen, Ausführungen gemacht habe, die bei aller Bezogenheit auf das Thema sehr breit angelegt gewesen seien.

Vorab wolle er bemerken, daß es unbeschadet der Gespräche zum Thema Transit nützlich gewesen sei, daß StS *Bahr* wiederholt bekräftigt habe, daß die Bundesrepublik zu Vertragsabschlüssen – auch mit gleicher Verbindlichkeit – mit der DDR bereit sei, so wie sie mit anderen Staaten üblich seien, und daß StS *Bahr* sich einen innerdeutschen Vertrag vorstellen könne, der mit den Verträgen von Moskau und Warschau vergleichbar sei. StS *Bahr* habe auch häufig indirekt und einmal direkt auf völkerrechtliche Begriffe und Regelungen Be-

26 Für den Wortlaut der Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und Österreich über den grenzüberschreitenden Kraftfahrliniенverkehr und über den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr der Österreichischen Bundesbahnen und der Österreichischen Post bzw. über bestimmte Arten des grenzüberschreitenden Personenverkehrs mit Kraftfahrzeugen und über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 237 vom 15. Dezember 1962, S. 4 f.

27 Für den Wortlaut der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Belgien über den Straßenpersonen- und -güterverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 438–441.

28 Für den Wortlaut der Verwaltungsvereinbarung vom 15. Februar 1952 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und den Verkehrsministerien von Dänemark, Norwegen und Schweden über die Durchführung des internationalen Straßenpersonen- und -güterverkehrs in der Fassung vom 14. Oktober 1954 vgl. VERKEHRSBLATT 1955, Heft 24, S. 595–597.

29 Für den Wortlaut der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr vgl. VERKEHRSBLATT 1961, Heft 17, S. 545–548.

30 Für den Wortlaut der Vereinbarung über das Genehmigungsverfahren im deutsch-niederländischen Straßengüterverkehr ab 1. April 1968 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 106 vom 8. Juni 1968, S. 2.

31 Für den Wortlaut der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Belgien über die Anerkennung der Führerscheine vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1147–1156.

zug genommen. Man würde leichter vorankommen, wenn man hier ganz konkret werde.

Zunächst die Souveränität. Er habe bereits bei den beiden letzten Malen³² auf den Warschauer Vertrag hingewiesen, in dem die Bundesrepublik sich verpflichtet habe, die Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen zu achten.³³ Dies gelte auch im Hinblick auf die DDR. StS Bahr habe in vielfacher Hinsicht, aber immer stark bezogen auf Entscheidungsfreiheit in inneren Angelegenheiten, von der Souveränität gesprochen. Er wolle über den Grad der Souveränität der Bundesrepublik nicht rechten. Man kenne ja schließlich die Pariser Verträge.³⁴ Die DDR jedenfalls sei seit dem Moskauer Staatsvertrag³⁵ souverän und frei auch in der Regelung ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik. Über die Souveränität der DDR brauche man sich also keine Gedanken zu machen. Aber auch die Bundesrepublik sei, wenn sie wolle, trotz mancher vertraglicher Bindungen zu manchen souveränen Entscheidungen in der Lage. Warum solle man dann denn nicht konkret aussprechen, daß man vom Grundsatz der souveränen Gleichheit BRD/DDR ausgehe, wie auch die Charta der Vereinten Nationen.³⁶ Umschreibungen brächten nur Möglichkeiten von Mißdeutungen.

StS Bahr habe sich auch ausführlich über das Prinzip der territorialen Integrität geäußert. Er habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Bundesrepublik, entsprechend den Verträgen von Moskau und Warschau, die territoriale Integrität der DDR, einschließlich ihrer Grenzen, achten wolle. Das in einem Vertrag zu bekräftigen, werde nur von Vorteil sein.

Im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung habe StS Bahr gesagt, daß man nicht bevormunden wolle. Das sei sehr gut. Man sei also gleichberechtigt im Verhältnis zum anderen. Dann müsse aber auch sein, Kohls, vierter Grundsatz für den Transitverkehr Anwendung finden, wonach für innerstaatliche Verkehrswege innerstaatliches Recht gelte. Er hoffe, daß, wenn man nicht bevormunden wolle, man auch die Gesetzgebung respektiere. Mit dem Grundsatz der Souveränität und Gleichberechtigung müsse man sich dann auch für den Transit abfinden und diesen entsprechend gestalten.

Es wäre schön, wenn die Bundesrepublik sich auch an das halte, was StS Bahr über Nichteinmischung, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung gesagt habe. Dies sei aber nicht der Fall, wie das Verhalten der BRD im Hinblick auf internationale Konventionen oder auf die Konfrontation in Drittstaaten, z. B. den Fall Chile, zeige. Dies sei mit dem in Moskau vereinbarten Grundsatz, daß

32 Zum dritten bzw. vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 15. bzw. 26. Januar 1971 vgl. Dok. 14 und Dok. 15 bzw. Dok. 33 und Dok. 35.

33 Vgl. dazu Absatz 5 der Präambel des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 33, Anm. 8.

34 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

35 Für den Wortlaut des Vertrags vom 20. September 1955 zwischen der DDR und der UdSSR vgl. DzD III/1, S. 371–374.

36 Der Grundsatz souveräner Gleichheit wird in der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 in Artikel 1 Absatz 2, Artikel 2 Absatz 1 und in Artikel 55 genannt. Für den Wortlaut der Artikel vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676 bzw. S. 687.

niemand für den anderen spreche, unvereinbar. Wenn er folgern dürfe, daß sich in der Politik der Bundesregierung hier eine Änderung andeute, so sei das ein ganz großer Schritt nach vorn.

Was StS Bahrs Ausführungen zu den Veröffentlichungen des Staatssekretariats für westdeutsche Fragen angehe, so müsse er sagen, daß, wenn man sich in der DDR in der Vergangenheit oder in der Gegenwart mit bestimmten Entwicklungen in der Bundesrepublik beschäftige und Empfehlungen gebe, es stets um die Verwirklichung von Verpflichtungen gehe, die beiden Staaten aus dem Potsdamer Abkommen obliegen und die in der BRD nicht verwirklicht seien, wie z.B. das Verbot neo-nazistischer Parteien und Organisationen. Hinweise auf die Gefährdung des Friedens seien keine Einmischung, sondern fänden ihre Begründung aus allgemein anerkannten völkerrechtlichen Verpflichtungen. Außerdem werde bei solchen Verlautbarungen immer betont, daß es Angelegenheit der Bevölkerung der Bundesrepublik sei, wie sie sich dazu stelle. Er könne jetzt lange Ausführungen über Stellungnahmen der Presse und der Opposition aus den vergangenen zwei Jahrzehnten machen, die versucht hätten, massiv in die DDR hineinzuwirken, die dortige gesellschaftliche Ordnung, ja die ganze DDR zu beseitigen. Diese Einwirkungsversuche dauerten teilweise auch noch an. StS Bahr habe dann zweimal davon gesprochen, die DDR solle sich nicht fürchten, solle Fragen nicht falsch interpretieren, etwa im Hinblick auf die Bevormundung. Man gehe ja von zwei Staaten aus.

Dies höre sich sehr nett an, aber es gebe auch andere Erklärungen über innerdeutsche und Sonderbeziehungen; Regierungsvertreter identifizierten sich auch mit Ansichten der Opposition, wonach man auf lange Frist arbeiten müsse, da die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR kurzfristig nicht zu ändern seien. Kurz, die Politik der Bundesrepublik sei nach wie vor von Vorschriften wie Art. 7 Abs. 2 des Pariser Vertrages³⁷ gekennzeichnet. Hier sei Kritik unerlässlich. Das Wichtigste sei, daß die Politik der Bundesregierung sich mit ihren Erklärungen auch in der Praxis in Übereinstimmung befinde.

StS Bahr habe dann weiterhin die Prinzipien der Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Vorteils als Selbstverständlichkeit bezeichnet. Bislang sei aber noch nicht angedeutet worden, welcher Vorteil der DDR bei einem Transit-Abkommen gewährt werden solle. Diese Frage interessiere ihn. Im übrigen werde dieser Grundsatz in Handels- und Verkehrsverträgen üblicherweise ausdrücklich erwähnt. Wenn es also einen umfassenden Transit-Vertrag geben werde, dann sei es sinnvoll, diese Prinzipien einzuschließen. Sie machten auch klar, daß ein solcher Vertrag nicht nur zu Lasten Dritter gehe.

Zum Erfordernis des friedlichen Transits habe sich StS Bahr nur indirekt geäußert. Er hoffe aber, daß bestimmte Äußerungen zur territorialen Integrität und Souveränität zu einem weiteren Verständnis über den friedlichen Charakter des Transits führen könnten.

Zu den Rechten der drei Westmächte – oder wie wir immer sagten – der Vier Mächte enthalte der Moskauer Staatsvertrag zwischen der UdSSR und der

³⁷ Für Artikel 7 Absatz 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 154, Anm. 2.

DDR sowie der Freundschaftsvertrag zwischen den beiden Staaten klare Aussagen.³⁸

Zur Frage der deutschen Nation wolle er auf das hinweisen, was der Vorsitzende des Ministerrates in Erfurt und Kassel³⁹ gesagt habe. Die Einheit der Nation gehöre der Vergangenheit an. Nicht die DDR habe als erste einen Staat gegründet. Und nicht die DDR habe als erste militärische Bündnisse geschlossen, die den Verzicht auf die Einheit der Nation bedeuteten. Diese Einheit sei 1949 gespalten, diese Spaltung 1954/55 zementiert worden. Diese Frage gehöre nicht zu einem Transitvertrag.

Zur Frage der Form müsse er betonen, daß derartige Abkommen grundsätzlich als Verträge mit Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften abgeschlossen würden. Die von Bahr aufgezählten Ausnahmen bestätigen die Regel. Jeder Vertrag müsse die ihm international zukommende Form haben. Aber er wolle dies hier nicht vertiefen.

Abschließend begrüße er es, daß Bahr auf die Grundsätze eingegangen sei. Manches sei nachdenkenswert. Es sei allerdings fraglich, ob mündliche Versicherungen und praktische Politik immer in Einklang seien. Gerade in nächster Zeit biete sich vielfältige Gelegenheit, in praktischen Beispielen hier Zeichen zu setzen.

Er wolle also festhalten, daß die Regierung der Bundesrepublik im Prinzip zu einem Vertrage mit der DDR bereit sei, der nach Inhalt, Form und Verbindlichkeit Verträgen entspreche, die die Bundesrepublik mit dritten Staaten abgeschlossen habe. Wenn aber die Bundesrepublik bereit sei, einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag abzuschließen, was hindere sie dann, den entsprechenden Vorschlag der DDR für ein umfassendes Transitabkommen anzunehmen. Das könnte schon am 17. Februar (beim nächsten Treffen) geschehen.

StS Bahr erwiderte, er wolle nur auf ganz wenige Punkte noch antworten und auf die übrigen später zurückkommen. Dies auch deshalb, weil er über Grundsätze und nicht über Transit sprechen wolle. Das heutige Gespräch sei hilfreich, das Verständnis zwischen beiden Regierungen zu fördern. Man habe Grundsatzfragen für das Verhältnis zwischen den beiden Staaten und Verträge zwischen ihnen besprochen.

38 In der Präambel des Vertrags vom 20. September 1955 zwischen der DDR und der UdSSR wurde ausgeführt: „Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion gemäß den bestehenden internationalen Abkommen, die Deutschland als Ganzes betreffen“. Vgl. DzD III/1, S. 372.

In Artikel 2 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit wurde ausgeführt: „Beide Seiten gehen davon aus, daß bis zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich nach wie vor ihre Verantwortung für die Verwirklichung der Forderungen und Verpflichtungen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland tragen, die die Regierungen der Vier Mächte gemeinsam im Potsdamer und in anderen internationalen Abkommen zur Ausrottung des deutschen Militarismus und Nazismus und zur Verhinderung einer deutschen Aggression übernommen haben.“ Artikel 9 des Vertrags lautete: „Dieser Vertrag berührt nicht Rechte und Pflichten der beiden Seiten aus geltenden zweiseitigen und anderen internationalen Abkommen einschließlich des Potsdamer Abkommens.“ Vgl. DzD IV/10, S. 718 f. bzw. S. 720.

39 Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, trafen am 19. März in Erfurt und am 21. Mai 1970 in Kassel zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 124, bzw AAPD 1970, II, Dok. 226.

Zum Punkt der innerstaatlichen Geltung innerstaatlichen Rechts wolle er noch einmal wiederholen, daß ein solcher Grundsatz keine Sonderregelung verbiete, die ihn nicht verletze, sondern aus praktischen Gründen verbessere. Z.B. habe die Bundesrepublik die Hoheit, von Autofahrern aus der DDR Papiere der BRD zu verlangen, aber das tue sie nicht, weil es zu umständlich sei, und sie für einfache Regelungen sei. Der Grundsatz der Souveränität hindere nicht, etwa Erleichterungen zu vereinbaren, wie z.B. von Gebühren abzusehen und nicht zu kontrollieren, sondern nur zu identifizieren.

StS *Kohl* bemerkte, daß dies aber einen Zustand gegenseitigen Vertrauens voraussetze.

StS *Bahr* gab zu, dies alles sei z.Z. noch schwer vorstellbar.

StS *Kohl* nannte es eine Utopie.

StS *Bahr* sagte, ein Realist müsse Phantasie haben.

StS *Kohl* habe dann im Zusammenhang mit der Nichteinmischung von den Moskauer Absichtserklärungen in bezug auf die Aufnahme in internationalen Organisationen gesprochen. Man sei jetzt dabei, darüber zu reden, wie die Moskauer Absichtserklärungen in die Tat umgesetzt, wie aus Worten Taten werden könnten. Dies gehe nur ganz oder gar nicht. Es sei hier wie bei der Berlin-Regelung: Einzelne Teile könnten nicht vorzeitig verwirklicht werden. Sie könnten nur alle auf einmal in Kraft gesetzt werden. Er könne sicher sein, daß wir die Absichtserklärungen in vollem Umfang in die Wirklichkeit umsetzen und entsprechende Vereinbarungen abschließen wollten.

StS *Kohl* habe ferner die Souveränität seiner Regierung nachdrücklich betont und auf den Moskauer Vertrag zwischen der DDR und der UdSSR hingewiesen. Diese Souveränität sei aber im Zusammenhang zu sehen mit der auch dort erwähnten Einschränkung, daß Verpflichtungen aus anderen Verträgen gegenüber Dritten nicht berührt werden.

Was den Abschluß eines Abkommens schon am 17. Februar betreffe, sei man noch nicht so weit. Das Prinzip des gegenseitigen Vorteils verbiete, daß der eine den Vorschlag mache und der andere ihn einfach annehmen müsse. – Man sei sich einig, daß die heutigen Ausführungen für beide Seiten Stoff zum Nachdenken geboten hätten und man sich in der Sache etwas näher gekommen sei.

StS *Kohl* wandte sich noch einmal Moskauer Absichtserklärungen zu und zitierte (Betonung unterstrichen⁴⁰):

„Die Regierung der BRD und die Regierung der UdSSR bekunden ihre Bereitschaft, im Zuge der Entspannung in Europa und *im Interesse der Verbesserung der Beziehungen* zwischen den europäischen Ländern, insbesondere der BRD und der DDR, Schritte zu unternehmen ..., um den Beitritt der BRD und der DDR zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderorganisationen zu fördern.“⁴¹

⁴⁰ In der Wiedergabe kursiv.

⁴¹ Für den Wortlaut von Punkt 3 der „Absichtserklärungen“ zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 7 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier“) war, vgl. BULLETIN 1970, S. 1098.

Wenn man jetzt an die Verbesserung der Beziehungen gehe, warum höre man dann nicht mit einer Befehlung der DDR in den Internationalen Organisationen auf.

StS *Bahr* erklärte, die Moskauer Absichtserklärungen könne nur noch Außenminister Gromyko so genau und zutreffend auslegen wie er selbst. Aus den Formulierungen allgemeiner Absichten habe man einen besonderen Punkt herausgenommen, über die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, nicht um ihn zeitlich vorzuziehen, sondern um zu sagen, daß auch dies dazu gehöre. Auch der sowjetische Außenminister habe ständig gedrängt, diesen Punkt vorzuziehen. Er aber habe dem immer entgegnet, daß er sich da lieber an den Vertragsentwurf des Staatsratsvorsitzenden halte, der in Art. 10 vorsehe, daß, wenn man grundsätzliche Fragen geregelt habe, dann ein weiterer Punkt die Mitgliedschaft in den Internationalen Organisationen betreffe.⁴² An dieser Reihenfolge halte er fest. StS *Kohl* habe bei der Erörterung des „Transits“ gesagt, da hätte die BRD nichts in der Hand. Er antworte jetzt, hier hätten wir etwas in der Hand, und die Drei Mächte.

StS *Kohl* entgegnete, nach dem Ulbricht'schen Entwurf hätten die zwei Treffen der Regierungschefs stattgefunden, bei denen der Vorsitzende des Ministerrats erklärt habe, daß es günstig sei, wenn man sich schon vorab auf eine gemeinsame Mitgliedschaft in den Internationalen Organisationen einigen könne.

StS *Bahr* sagte, in einer Berlin-Regelung könne nur alles zusammen in Kraft gesetzt werden, und ebenso sei es auch mit den Moskauer Absichtserklärungen.

StS *Kohl* bemerkte abschließend, am Beispiel eines umfassenden Transitvertrages könne bewiesen werden, was die Moskauer Absichtserklärung bedeute.

Dann einigte man sich auf folgende Presseverlautbarung:

„Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, kamen am 3. Februar 1971 in Begleitung ihrer Delegationen zu einem weiteren Treffen zusammen. Die Zusammenkunft dauerte sechs Stunden. Sie fand im Bundeskanzleramt in Bonn statt. Es wurde vereinbart, daß die Besprechungen der Delegationen der BRD und der DDR am 17. Februar 1971 in Berlin fortgesetzt werden.“⁴³

VS-Bd. 4486 (II A 1)

⁴² Im Entwurf vom 17. Dezember 1969 des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde in Artikel VIII zur Frage einer Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR in der UNO festgestellt: „Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland beantragen ohne Verzögerung in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Universalität der Organisation der Vereinten Nationen ihre Aufnahme als vollberechtigte Mitglieder in die Organisation der Vereinten Nationen. Sie werden dafür eintreten, daß andere Staaten die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 192.

⁴³ Vgl. BULLETIN 1971, S. 188.

43

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies**I B 4-82.00-92.19-276/71 VS-vertraulich****3. Februar 1971**Herrn Staatssekretär¹Betr.: Vorsprache des israelischen Botschafters beim Herrn Staatssekretär am
2. Februar**Aufzeichnung über den Gesprächsverlauf**

Anlaß des Besuchs war es, die israelische Haltung im Hinblick auf den am 5. Februar auslaufenden Waffenstillstand am Suez-Kanal² zu erläutern. Botschafter Ben-Horin wies darauf hin, daß die VAR derzeit bewußt eine Atmosphäre der Unruhe und Nervosität über einen möglichen neuen Ausbruch der Kampfhandlungen schaffe, um die westlichen Länder – sei es im Sicherheitsrat oder im Vier-Mächte-Gremium – zu veranlassen, auf Israel Druck auszuüben. Israel hoffe, daß es nicht zu neuen Kämpfen komme und die Jarring-Gespräche³ fortgesetzt werden könnten.⁴

Sodann ging Botschafter Ben-Horin auf die EWG-Nahost-Konsultationen⁵ ein. Er wiederholte die israelische Auffassung, daß Israel derartige Konsultationen nicht begrüßen könne. Einmal erkenne Israel keine Berechtigung der europäischen Regierungen, sich mit Problemen wie Jerusalem zu beschäftigen, die Israel als seine Angelegenheit betrachte. Zum anderen gehe nach israelischer Ansicht das französische Bestreben allein dahin, die anderen EWG-Regierungen auf seine Linie zu ziehen, die grundsätzlich israelfindlich sei und sich

¹ Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 4. Februar 1971 Staatssekretär Frank vorgelegen.

² Zum Waffenstillstand zwischen Israel und der VAR vgl. Dok. 32, Anm. 6.

³ Seit dem 27. November 1967 war der schwedische Botschafter in Moskau, Jarring, als Sonderbeauftragter der UNO für den Nahen Osten tätig. Am 25. August 1970 begann Jarring in New York Gespräche mit Beauftragten der Regierungen Israels, Jordaniens und der VAR. Am 6. September 1970 gab die israelische Regierung bekannt, daß sie nicht weiter an den Gesprächen teilnehmen werde. Die Vermittlungsgespräche wurden am 5. Januar 1971 wieder aufgenommen.

⁴ Am 4. Februar 1971 erklärte Präsident Sadat vor der ägyptischen Nationalversammlung die Bereitschaft der VAR zu einer Verlängerung des Waffenstillstands um 30 Tage bis zum 7. März 1971. Während dieser Phase solle Israel einen Teil seiner Truppen aus den besetzten Gebieten abziehen. Im Gegenzug werde dann die VAR den Suezkanal für die internationale Schifffahrt wieder öffnen. Ferner solle UNO-Generalsekretär U Thant dem UNO-Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Lösung des Nahost-Konflikts Bericht erstatten. Vgl. dazu den Artikel „Kairo willigt in Verlängerung der Waffenruhe um 30 Tage ein“, DIE WELT vom 5. Februar 1971, S. 1.

Die zweite Verlängerung des Waffenstillstands trat am 5. Februar 1971 in Kraft.

⁵ Auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19. November 1970 in München wurde beschlossen, Konsultationen über den Nahost-Konflikt durchzuführen und einen Bericht für das Politische Komitee anzufertigen. In einzelnen sollten Fragen des freien Schiffsverkehrs, der Schaffung entmilitarisierte Zonen und des Status von Jerusalem sowie die Palästinenser-Frage und die Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Gemeinschaften behandelt werden. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 564.

Ein Treffen der Nahost-Expertengruppe zur Vorbereitung des Berichts an das Politische Komitee der Europäischen Gemeinschaften fand vom 25. bis 27. Januar 1971 in Paris statt. Das Politische Komitee beriet am 9. Februar 1971 in Paris über den Stand der Vorbereitungen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 10. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 397.

kaum von der sowjetischen Haltung unterscheide.⁶ Als Beispiel nannte der Botschafter, daß Frankreich als einzige wesentliche Grundlagen für einen Frieden den völligen Rückzug Israels aus allen besetzten Gebieten und gewisse Garantien der vier Großmächte ansähe. Israel bestrebe aber darauf, daß die arabischen Staaten einen wirklichen Friedensvertrag unterschrieben.

Staatssekretär Dr. Frank erwiederte Botschafter Ben-Horin, alle europäischen Regierungen seien sich darin einig, daß die Vorgänge im Nahen Osten für Europa von größter Bedeutung seien. Das gemeinsame europäische Interesse gehe dahin, daß im Nahen Osten eine friedliche Lösung des Konflikts gefunden werde. Aus diesem Grunde erschiene es auch nicht unberechtigt, daß die Regierungen der EWG die Probleme eines Friedens zum ersten Gegenstand ihrer politischen Konsultationen gemacht hätten. Es gehe bei diesen Konsultationen darum, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, die nicht identisch mit der eines einzelnen Mitgliedslandes sein könne. Frankreich habe uns im übrigen seine Einstellung hinsichtlich der internationalen Garantien dahin geschildert, daß diese Garantien neben einem unterschriebenen Friedensvertrag als zusätzliche Sicherheit treten sollten.

Auf die Frage, ob Israel es vorziehen würde, daß die Lösung des Nahost-Konflikts neben Israel und den Arabern ausschließlich der Sowjetunion und den USA überlassen und Europa völlig ausgeschaltet bleiben sollte, sagte der Botschafter, es wäre vielleicht etwas anderes, wenn die fünf EWG-Regierungen ohne Frankreich sich mit dem Problem befaßten. Einem Land, das wie Frankreich Mirage-Düsenjäger an Libyen liefere, könne man nach israelischer Auffassung keine Legitimation zusprechen, sich mit den Nahost-Fragen zu beschäftigen.

Im Rahmen einer abschließenden Bemerkung zur Frage eines „echten Friedensvertrages“ sagte Botschafter Ben-Horin, daß für Israel das Problem der Grenzen eng mit den Sicherheitsaspekten verbunden sei. Es werde für die israelische Haltung zu den künftigen Grenzen einen großen Unterschied ausmachen, ob z. B. irakische Soldaten in Jordanien stationiert sein könnten oder ob das westliche Jordanufer entmilitarisiert sei. Dasselbe gelte für die Grenze mit Ägypten und das Sinai-Gebiet.

Redies

VS-Bd. 9864 (I B 4)

⁶ Am 2. Februar 1971 berichtete Botschafter Knoke, Tel Aviv, nach Auskunft des Abteilungsleiters im israelischen Außenministerium, Avner, sei die israelische Regierung besorgt darüber, daß bei den Nahost-Konsultationen der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit „die französische Forderung nach Garantien der Sicherheit der Konfliktparteien durch Stationierung einer von den großen Vier gestellten VN-Sicherungstruppe zum Zentralthema erhoben würde“. Der ägyptische Außenminister Riad „habe mit diesem Vorschlag einer Ersatzfriedenslösung bei Maurice Schumann enthusiastischen Beifall gefunden. Die Franzosen machten jetzt alle Anstrengungen, diesen Gedanken innerhalb der großen Vier und des Sicherheitsrats durchzudrücken; sie machten keinen Hehl daraus, daß der Garantiedanke für sie das Mittel sei, mit dem das Prinzip des totalen israelischen Rückzugs aus den besetzten Gebieten verwirklicht werden sollte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 102; VS-Bd. 9785 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

44

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim**4. Februar 1971¹**

Persönliches Gespräch mit StS Kohl am 3. Februar 1971

Kohl erkundigte sich nach meiner Beurteilung der allgemeinen Verhandlungslage über Berlin. Ich versicherte meine Überzeugung, daß die Vier Mächte den ernsten Willen zu einem positiven Ergebnis hätten. Auf seine Frage, ob dies nicht zu optimistisch sei, erwiderte ich, ich sei durchaus nicht besonders optimistisch. Die Verkehrsbehinderungen durch die DDR in den letzten fünf Tagen² seien erbitternd, stellten eine Eskalation dar und seien überhaupt nur zu erklären, wenn man voraussetzte, daß die DDR an einem positiven Ergebnis nicht interessiert sei.

Kohl legte dann sehr ausführlich die Auffassung seiner Regierung dar. Er verwies insbesondere auf den Artikel im „Neuen Deutschland“ vom gleichen Tage.³ Dieser Artikel spiegelt auch voll und uneingeschränkt die Auffassung der Sowjetunion wider. Diese beiden Staaten seien in dieser Frage völlig einig. Ähnliche Auffassungen vertraten auch die Regierungen der anderen Staaten des Warschauer Paktes.

Es sei in den letzten Wochen vor Weihnachten und im Januar eine derartige Massierung von Berlin-Aktivitäten⁴ erfolgt, die nicht hingenommen werden könne. Außerdem sei kein einziges sichtbares Zeichen gesetzt worden durch die

¹ Ablichtung.

Hat Staatssekretär Frank am 5. Februar 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.

Hat Scheel am 8. Februar 1971 vorgelegen.

² Anlässlich einer Sitzung der Vorsitzenden der FDP-Fraktionen des Bundestages und der Landesparlamente vom 28. bis 30. Januar 1971 in Berlin (West) kam es vor allem bei der Abfertigung an den Kontrollpunkten Lauenburg, Helmstedt, Herleshausen und Rudolphstein zu Behinderungen durch Grenztruppen der DDR. Dazu berichtete das Bundesministerium des Innern am 1.2.1971: „Die Behinderungen im Berlin-Verkehr werden von den DDR-Organen mit unverminderter Schärfe fortgeführt. Die Wartezeiten betragen an den Übergängen Lauenburg und Helmstedt-Autobahn z. Z. 15 – 20 Stunden. Das Deutsche Rote Kreuz ist an allen Übergängen im Einsatz.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 359.

³ In dem Artikel „Worauf wollen sie hinaus?“ wurde die Bundespräsenz in Berlin (West) kritisiert. Weiter wurde ausgeführt: „Weder die DDR noch die Sowjetunion erheben Ansprüche auf Westberlin. Sie haben mehr als einmal ihre Bereitschaft erklärt, mit dieser Stadt umfassende, für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen zu pflegen, und sie haben sich stets gewillt gezeigt, den berechtigten Bedürfnissen der Westberliner Bevölkerung so weit wie möglich entgegenzukommen.“ Die DDR und die UdSSR hätten mehrfach betont, „daß eine Vereinbarung, die den Interessen der Entspannung im Zentrum Europas sowie den Bedürfnissen der Bevölkerung Westberlins und den legitimen Interessen und souveränen Rechten der DDR entspricht, möglich und erreichbar ist. An entsprechenden Vorschlägen der DDR und der UdSSR mangelt es nicht. Sie liegen schon seit langem auf dem Tisch und warten auf eine Antwort. Ihre Verwirklichung würde es ermöglichen, Spannungen und ihre Ursachen in der Westberlinfrage jetzt und für die Zukunft zu beseitigen.“ Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 3. Februar 1971, S. 1.

⁴ Vor der Sitzung der Vorsitzenden der FDP-Fraktionen des Bundestages und der Landesparlamente vom 28. bis 30. Januar 1971 tagte am 29./30. November 1970 bereits die CDU/CSU-Fraktion in Berlin (West). Am 21. Dezember 1970 trafen sich die Vorsitzenden der SPD-Fraktionen des Bundestages und der Landesparlamente. Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 27. bis 30. Januar 1971 und Bundeskanzler Brandt am 30./31. Januar 1971 in Berlin (West) auf.

Rücknahme irgendeiner beabsichtigten Aktion. Zudem sei der Bundesinnenminister nach Berlin gekommen und hätte verkündet, daß sich an der Bundespräsenz nicht das geringste ändern werde.⁵ Man könne sich vorstellen, wie dies auf Mitglieder seiner Regierung wirke. Der Bundespräsident habe seine Anwesenheit demonstrativ um einen Tag verlängert. Der Bundeskanzler habe, um es vorsichtig auszudrücken, es für richtig gehalten, Wendungen zu benutzen, die man aus früheren Jahren her kenne.

Ich machte darauf aufmerksam, daß in früheren Jahren niemals gegen die Grüne Woche oder gegen Bund-Länder-Konferenzen auch nur protestiert worden sei. Außerdem hätte es nicht ein einziges positives Zeichen der DDR gegeben, das z.B. darin hätte bestehen können, nicht mit Schikanen auf etwas zu reagieren, was früher unbeanstanden geblieben sei. Man könne in Ost-Berlin nicht erwarten, daß die Bundesrepublik einseitig von bisherigen Praktiken abgehe. Im übrigen könnte ich nur feststellen, daß auch Politiker der DDR in öffentlichen Äußerungen ausschließlich bisher bekannte öffentliche Standpunkte der DDR ausdrückten. Er könne sich vorstellen, wie dies auf die Bundesregierung wirke.

Zu den Bund-Länder-Konferenzen erklärte Kohl, es mache den Kohl nicht fett, wenn Herr Mischnick nicht daran teilgenommen hätte. Im übrigen werde damit demonstriert, daß die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses den Mitgliedern der übrigen Länderparlamente völlig gleichgestellt seien. Auf meinen Einwurf, dabei werde es auch bleiben, reagierte er mit einem „Halleluja“, da könne man sich allerdings auf schwierige Zeiten gefaßt machen.

Er könne es nicht verstehen, daß die SPD sich in einen Wettlauf mit der CDU einlässe, wer wen in Berlin rechts überhole. Damit werde man keine Wahlen gewinnen können. Ich bat Kohl, dies uns zu überlassen. Die Erfahrung hätte gezeigt, daß wir dies besser verstünden als KPD, DKP und SEW zusammengekommen. Er warf ein, die machten ständig Fortschritte. Ich entgegnete, dies hörte ich schon seit 20 Jahren. Im Jahre 2100 würde es auch beim gegenwärtigen Fortschritt relevant werden. Er meinte, das werde schon früher geschehen. Jedenfalls wollte die Westberliner Bevölkerung Ruhe haben und hätte kein Verständnis für Störungen, an denen die Bundesrepublik verantwortlich sei.

Ich betonte, daß diese Störungen in keinem Verhältnis zum Anlaß gestanden haben. Die letzten fünf Tage hätten in der Bevölkerung Mißtrauen und Empörung, Mißtrauen gegen die Politik der Bundesregierung und Empörung gegen die Maßnahmen der DDR, erzeugt. Wie immer er, Kohl, die Zusammenhänge auch sehe und beurteile, so müsse er von diesem Faktum ausgehen. Wenn das beabsichtigt gewesen sei, sei es eine reife Leistung. Ich wolle ihn mit allem Ernst darauf hinweisen, daß bei einer Fortsetzung oder Wiederholung eine ernste und kritische Lage für die Politik der Verständigung und einer Regelung in und um Berlin entstehen kann. Ich müsse ihn dringend bitten, dies auch mit allem Ernst seiner Regierung mitzuteilen.

⁵ Bundesminister Genscher hielt sich am 29. Januar 1971 anlässlich der Sitzung der Vorsitzenden der FDP-Fraktionen des Bundestages und der Landesparlamente vom 28. bis 30. Januar 1971 in Berlin (West) auf.

Daß Kohl davon nicht ganz unbeeindruckt war, ergab sich aus zwei Erklärungen von ihm:

- a) Er wolle nicht den Eindruck erwecken, auch nicht in dem persönlichen Gespräch, als ob er meinen Protest nicht zurückgewiesen habe.
- b) Es könne nicht erwartet werden, daß die Vorstandssitzung der SPD⁶ und die Versuche der CDU, jeden erreichbaren Länder-Minister nach West-Berlin zu bringen, hingenommen würden.

Aus dem Teil der Diskussion, der sich mit der Geschichte befaßte, halte ich des Interesses halber nur fest: Seine Leute hätten kürzlich ein Dokument gefunden, aus dem hervorgehe, daß die Vertreter der Drei Mächte im Herbst 1948 sich im Sicherheitsrat der UN, „völlig korrekt“, dafür ausgesprochen hätten, das Berlin-Problem zu regeln und die D-Mark Ost für ganz Berlin einzuführen. Alle Beschlüsse der Vier Mächte seien darauf hinausgelaufen, ganz Berlin als Teil der SBZ zu behandeln. Der Westen hätte diese Beschlüsse gebrochen. Trotzdem sei man bereit, siehe den schon erwähnten Artikel im „Neuen Deutschland“ vom 3.2.71, keine Ansprüche auf West-Berlin zu erheben. Kohl zitierte diesen Artikel mehrfach als Beweis der Bereitschaft zum Entgegenkommen. Ich wies darauf hin, daß die Sprachregelung der DDR damit entfallen müsse, daß West-Berlin auf dem Territorium der DDR liege. Dies sei eine verbale Aggression.

Der Zusammenfassung des persönlichen Gesprächs ist nur noch hinzuzufügen, daß Kohl sich für die Flugerlaubnis bedankte und erklärte, ich könne jederzeit mit meiner Delegation auch direkt nach Schönefeld fliegen, was ich – jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt – dankend abgelehnt habe.⁷

Bahr

VS-Bd. 4485 (II A 1)

⁶ Die Sitzung des Bundesvorstands der SPD fand am 15. Februar 1971 in Berlin (West) statt.

⁷ Am 12. Februar 1971 notierte Ministerialdirektor von Staden, daß in einer Ressortbesprechung am Vortag Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Verkehr und des Senats von Berlin zu der Frage Stellung genommen hätten, ob Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, „entweder der Einladung von Kohl folgend nach Schönefeld oder nach Abstimmung mit DDR und Westmächten nach Berlin-Tegel bzw. Tempelhof fliegen soll (und zwar nicht durch die Luftkorridore). Schönefeld wurde einhellig abgelehnt, da darin ein schweres Präjudiz für Reisen nach Ostberlin über Westberlin liegen müßte. Tempelhof und Tegel wurden ebenfalls einhellig abgelehnt, weil dieser Vorschlag im Verhältnis zum Flug Kohls Ostberlin – Bonn keine Reziprozität darstellt und von Kohl voraussichtlich mit einer Wiederholung seiner Einladung, nach Schönefeld zu fliegen, beantwortet würde, um keine Schwierigkeiten zu befürchten.“ Bahr werde empfohlen, wie bisher mit einer alliierten Linie nach Berlin (West) zu fliegen und mit dem Auto nach Ost-Berlin zu fahren. Vgl. VS-Bd. 4485 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

I B 4-82.00-92.-91/71 geheim

4. Februar 1971

Über Herrn Dg I B¹ und Herrn D Pol² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Wiederaufnahme der Beziehungen zu den arabischen Staaten

Aufzeichnung (in Stichworten) gemäß Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 3.2.

1) Aus der Sicht unserer Nahost-Beziehungen möglichst baldige Entscheidung erforderlich:

- Gegenüber VAR laufen zur Zeit zwei bedeutende Projekte, die in nächster Zeit zur Entscheidung anstehen: Neues Umschuldungsabkommen und Hermes-Bürgschaft für Pipeline Suez–Alexandria (etwa DM 170–180 Mio.).⁴ Wiederaufnahme-Gespräche mit der VAR müßten vor unserer endgültigen Zustimmung über die Projekte geführt werden, um diesen günstigen Ansatzpunkt nicht zu verpassen. Ob später gleich gute Ansatzpunkte gegeben, sehr fraglich.
- Gegenüber Israel stehen ebenfalls eine Reihe von Fragen an, die bald entschieden werden müssen: Termin für Besuch Ministers⁵, wirtschaftliche Projekte (s. Anlage⁶). Die Entscheidungen hängen weitgehend davon ab, ob jetzt Wiederaufnahmeprozeß eingeleitet wird oder nicht.

2) Es wäre vorzuziehen, wenn Kabinett nicht mit Angelegenheit befaßt würde, sondern Bundeskanzler allein entscheidet. Andernfalls Gefahr vorzeitiger Publizität (mögliches Hochtreiben der Preise bei Arabern, unerwünschte Auseinandersetzungen mit Israel, Diskussion in Öffentlichkeit, bevor überhaupt positiver Ausgang Wiederaufnahmeprozesses sichergestellt).

1 Hat Ministerialdirigent Müller am 4. Februar 1971 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor von Staden am 5. Februar 1971 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bitte um Gelegenheit[e]t zur R[ück]spr[ache].“

3 Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 10. Februar 1971 Staatssekretär Frank vorgelegen.

4 Zur Frage der Umschuldung ägyptischer Verbindlichkeiten und einer Beteiligung der Bundesrepublik an der geplanten Pipeline zwischen Suez und Alexandria vgl. Dok. 29, Anm. 39.
Vgl. dazu weiter Dok. 123, besonders Anm. 11.

5 Bundesminister Scheel hielt sich vom 7. bis 9. Juli 1971 in Israel auf. Vgl. dazu Dok. 237, Dok. 238 und Dok. 243.

6 Dem Vorgang beigelegt. Im Rahmen der Wirtschaftshilfe an Israel standen folgende Projekte zur Entscheidung: „a) Bundesgarantie für Prolongierung und Aufstockung eines 1968 gewährten Kredits der KfW an die National Iranian Oil Company (für die israelisch-iranische Pipeline-Gesellschaft Eilath–Ashkelon) zur Finanzierung von Erweiterungsbauten. Wert der erbetenen Prolongierung DM 34 Mio., Höhe der gewünschten Aufstockung DM 27 Mio. b) Bundesgarantie für einen Kredit der KfW von DM 75 Mio. an die israelische Entwicklungsbank im Rahmen einer vom Kabinett bereits beschlossenen DM 200 Mio.-Garantiegrenze für Investitionen in und unbundene Finanzkredite an Israel. c) Abschluß eines Investitionsförderungsvertrages. Garantien werden zwar aufgrund des von Israel gewährten Rechtsschutzes ohnehin gegeben, Israel wünscht den Vertrag jedoch wegen der allgemeinen politischen Bedeutung. d) Erörterung der diesjährigen Wirtschaftshilfe an Israel (1970: DM 140 Mio.) im Rahmen der Ressort-Planung für die Kapitalhilfe 1971.“ Vgl. VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

Entscheidung müßte aber definitiv sein, da ein Rückzieher nach einmal aufgenommenen Gesprächen Beziehungen zu Arabern sicher noch mehr erschweren würde.

3) Weiteres Vorgehen gegenüber arabischer Seite

Erster Schritt:

Gleichzeitige Anfrage über unsere Vertretungen Algier und Kairo: Bundesregierung prüfe zur Zeit Wiederaufnahme Beziehungen⁷ und wolle Vertreter zur Erörterung der Frage entsenden. Bitte um streng vertrauliche Behandlung.

Gleichzeitig erforderlich, da Bevorzugung des einen wegen Spannung zwischen beiden Ländern jeweils negative Reaktion bei anderem hervorrufen und dort Wiederaufnahme-Aussichten beeinträchtigen würde.

Zweiter Schritt:

Gespräche in Algier und Kairo

Mitteilung unserer Vorstellungen für Wiederaufnahme: Absicht der Wiederherstellung Beziehungen zu allen arabischen Staaten. Keine Vorbedingungen von unserer Seite, aber auch nicht von arabischer Seite, d.h. insbesondere keine Erörterung über Höhe künftiger Entwicklungshilfe usw. Notwendigkeit möglichst vertraulicher Behandlung.

Prognose der Reaktion schwierig. Sofern Algier bei Haltung in Brief Bouteflika-Minister bleibt (jederzeit Wiederaufnahme ohne Vorbedingung)⁸ und wir in Kairo Umschuldung und Pipeline ins Gespräch bringen können, eher positive Reaktion zu erwarten, vorausgesetzt, daß wir unsere Schritte auf israelischer Seite Entwicklung in Wiederaufnahme-Prozeß einpassen.

Reagiert Algier positiv und Kairo negativ, wird sich Wiederaufnahme wahrscheinlich zunächst auf Algier beschränken und bei anderen arabischen Ländern, die sich in dieser Frage weitgehend nach Kairo ausrichten, hinausgezögert werden. Reagiert Algier negativ und Kairo positiv, wird sich auch Algier wahrscheinlich schließlich von anderen arabischen Staaten mitziehen lassen.

Weitere Schritte

hängen von Ergebnis der Gespräche in Algier und Kairo ab und können erst dann entschieden werden, so z. B.:

- genauere Terminüberlegungen für evtl. Wiederaufnahme mit Algier und Kairo;
- Kontaktaufnahme mit anderen arabischen Staaten: Libanon, Saudi-Arabien, Syrien usw.;

⁷ Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen die VAR am 13. Mai und Algerien am 14. Mai 1965 die Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.

⁸ Am 10. Oktober 1970 übermittelte Legationsrat Osterloh, Algier, ein Schreiben des algerischen Außenministers Bouteflika an Bundesminister Scheel, in dem es hieß: „Il est évident que notre intention demeure de renouer dès que possible, immédiatement si possible, des relations diplomatiques avec Bonn, dans la mesure, où sans préalables et dans la logique même de son choix et de ses options délibérées, la République Fédérale d'Allemagne se déclare prête à tourner la page et reconsiderer dans le sens de l'amélioration, toutes ses relations avec l'Algérie. Connaissant ainsi notre position quant à ce problème, et étant, je le souhaite, convaincu des bonnes dispositions qui sont les nôtres, vous pouvez être assuré, Monsieur le Ministre et cher collègue, que toute proposition visant à la normalisation des relations entre l'Algérie et la République Fédérale d'Allemagne sera accueillie et examinée très favorablement.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 268; VS-Bd. 2794 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

- Unterrichtung befreundeter arabischer Staaten über bevorstehende Schritte: Marokko, Tunesien usw.;
- Unterrichtung Kabinett;
- Unterrichtung Alliierter.

4) Weiteres Vorgehen gegenüber Israel

Besuch Ministers vor oder gleichzeitig mit Einleitung Wiederaufnahmeprozesses ist nicht zu empfehlen:

Besuch vorher würde Atmosphäre der Wiederaufnahmegerüchte erheblich erschweren, wie schon bisherige arabische Reaktion zeigt (selbst das an unseren Israel-Beziehungen sonst nicht interessierte Marokko hat uns gewarnt⁹). Da außerdem unsere Nahost-Politik bei Ministerbesuch sicher Thema sein wird, könnten Israelis uns hinterher vorwerfen, nicht ehrlich gewesen zu sein.

Besuch in erster Phase Wiederaufnahmeprozesses ebenfalls Erschwerung der Gespräche mit Arabern. Außerdem geben wir Israelis Gelegenheit, durch Störmanöver Schwierigkeiten zu machen.

Vorschlag: Besuch nach ersten Wiederaufnahmen, vor allem mit Kairo und Algier (fairen Erfolgen schaffen). Israelis können uns schwerer Vorhaltungen machen, da Abba Eban verschiedentlich erklärt hat, Israel mische sich nicht in deutsch-arabische Beziehungen ein, wolle vielmehr unser Verhältnis zu beiden Seiten als getrennte Bereiche behandelt wissen.

Endgültiger Termin Ministerbesuchs sollte erst nach ersten Gesprächen mit Algier und Kairo festgelegt werden. Da Besuch spätestens im Juni/Juli stattfinden soll, auch aus diesem Grunde baldige Entscheidung in Wiederaufnahmefrage erforderlich.

Gegen vorherigen Ministerbesuch sprechen außerdem folgende Gründe:

- Erhebliche Nervosität im Nahen Osten, die im gegenwärtigen Anfangsstadium der Jarring-Gespräche¹⁰ herrscht. Harmel reist erst im Juli¹¹, Moro hat Termin noch offengelassen.
- Häufigkeit sonstigen Besucherverkehrs mit Israel: StS Frau Hamm-Brücher 18.2.-25.2.¹², israelischer Justizminister Shapiro 16.-22.4. in Bonn¹³ (beide

⁹ Am 28. Januar 1971 berichtete Botschaftsrat Schmidt-Dornedden, Rabat, das marokkanische Außenministerium habe hinsichtlich des geplanten Besuchs des Bundesministers Scheel in Israel Bedenken geäußert: „Dem beabsichtigten Besuch Außenminister Scheels in Tel Aviv werde – angezichts der augenblicklichen Situation im Nahen Osten, insbesondere der stattfindenden Gespräche (Jarring-Mission) – von den arabischen Staaten mit sehr gemischten Gefühlen entgegengesehen, vor allem da dieser Besuch offenbar in nächster Zeit stattfinden solle. Marokko als mit der Bundesrepublik befreundetes Land möchte die Bundesrepublik in guter Absicht von diesen Gefühlen in Kenntnis setzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 22; Referat I B 4, Bd. 461.

¹⁰ Zur Mission des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, vgl. Dok. 43, Anm. 3.

¹¹ Der belgische Außenminister Harmel hielt sich vom 26. bis 29. Juli 1971 in Israel auf.

¹² Staatssekretärin Hamm-Brücher, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, hielt sich auf Einladung des Weizmann-Instituts in Israel auf. Neben Besuchen der Universitäten und anderer Bildungseinrichtungen fanden Gespräche mit Ministerpräsidentin Meir, Außenminister Eban und Erziehungsminister Alon statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 183 des Botschafters Knoke, Tel Aviv, vom 26. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 462.

¹³ Am 14. April 1971 informierte Botschaftsrat I. Klasse Hensel, Tel Aviv, daß wegen einer Erkrankung des israelischen Justizministers Shapiro der Besuch in der Bundesrepublik verschoben werden müsse. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 297; Referat I B 4, Bd. 461.

Der Besuch fand vom 30. August bis 4. September 1971 statt.

Besuche ohne Rückfrage bei AA vereinbart), SPD-Delegation im Frühjahr nach Israel.¹⁴

Ausstehende Wirtschaftsprojekte mit Israel (s. Anlage) sollten zurückgestellt werden, bis Entscheidung über Inangriffnahme Wiederaufnahme getroffen. So dann Prüfung, wie im Hinblick auf notwendige Einpassung in Wiederaufnahmeprozeß sowie auf Ministerbesuch vorzugehen ist.

5) Wiederaufnahme der Beziehungen muß erneut hinausgeschoben werden.

In diesem Falle kommen wir durch Häufung Besucherverkehrs mit Israel einschließlich Ministerbesuchs, insbesondere aber bei Durchführung der verschiedenen Projekte neuer wirtschaftlicher Unterstützung an Israel, in schwierige Lage und müssen mit weiterer Verschlechterung der Stimmung in arabischen Ländern uns gegenüber rechnen. Sofern nicht wesentliche andere Gesichtspunkte unserer Politik dem entgegenstehen, sollte deshalb die Wiederaufnahme der Beziehungen zum jetzigen Zeitpunkt eingeleitet werden.¹⁵

Redies

VS-Bd. 9862 (I B 4)

14 Eine Delegation der SPD-Fraktion des Bundestages hielt sich vom 30. April bis 4. Mai 1971 in Israel auf.

15 Am 18. Februar 1971 bat Staatssekretär Frank die Vertretung in Kairo, der ägyptischen Regierung mündlich die Bereitschaft mitzuteilen, die „Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu allen arabischen Staaten, die dies wünschen, in die Wege zu leiten. Grundlage soll es sein, daß Wiederaufnahme ohne Vorbedingungen von einer der beiden Seiten erfolgt.“ Vgl. den am 16. Februar 1971 konzipierten Drahterlaß Nr. 47; VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

Eine gleichlautende Mitteilung wurde der algerischen Regierung mit Verbalnote vom 24. Februar 1971 gemacht. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 16 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies an die Vertretung in Algier; VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

Am 24. Februar 1971 übermittelte Gesandter Jesser, Kairo, die Antwort der VAR auf die Mitteilung der Bundesregierung: „Ägypten wünsche ebenfalls, gute Beziehungen zur Bundesrepublik wiederherzustellen. Einen Alleingang zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen könne sich die ägyptische Regierung aber nicht leisten. Ägypten fühle sich an den Beschuß des Rats der Arabischen Liga vom Mai 1965 gebunden. Daher halte es die ägyptische Regierung für nützlich und notwendig, die Regierungen der anderen arabischen Länder zu konsultieren, ob sie begründete Einwendungen gegen die Wiederherstellung normaler Beziehungen mit der Bundesrepublik zu erheben hätten. Diesem Gedanken komme die Bundesrepublik selbst nahe, da sie die Wiederaufnahme der Beziehungen zu allen arabischen Staaten, die dies wünschen, einleiten wolle. Die Konsultationen wolle Ägypten nun unverzüglich anbahnen; sie fänden nicht im Rahmen der Arabischen Liga statt, sondern bilateral unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit. [...] Keineswegs als Vorbedingung, sondern zur Erleichterung der interarabischen Konsultationen der ägyptischen Regierung bitte Ägypten darum, daß die Bundesregierung ihre Einstellung zu einer friedlichen Lösung des Nahost-Konflikts in ihr geeignet erscheinender Form öffentlich darlege.“ In einer solchen Erklärung sollte, „wenn möglich, das Wort ‚israelischer Rückzug aus den besetzten Gebieten‘ in Übereinstimmung mit der Sicherheitsratsresolution kurz erwähnt“ werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 141; VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

Vortragender Legationsrat Strenziok, Algier, berichtete am 24. Februar 1971, die Bereitschaft der Bundesregierung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen sei im algerischen Außenministerium positiv aufgenommen worden. Die algerische Regierung lade Staatssekretär Frank zu Gesprächen ein, „doch hoffe Außenminister Bouteflika sehr, daß Herr StS Frank bereits bei erster Begegnung ausreichend bevollmächtigt sei, über andere, ebenso interessante Fragen wie wirtschaftliche Zusammenarbeit konkret zu verhandeln. Damit bestätigt sich Verdacht, daß sich Bouteflikas eigene Formulierung ‚ohne Vorbedingungen‘ auf Fragen wie etwa Abbruch unserer Beziehungen zu Israel oder Anerkennung der PLO bezieht, nicht aber auf die von Bundesrepublik als Gegenleistung für Wiederaufnahme erwartete, und zwar vermutlich in beträchtlicher Höhe erwartete Wirtschaftshilfe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 49; VS-Bd. 9860 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.